

Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur

Projektname, Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUBA)

Abschnitt: Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Projektverfasser Bau inkl. UVB; Teil Schweiz

UND

Gesamtleitender Ingenieur Projektierung

Projektphasen (gemäss

SIA Ordnung 112): Bauprojekt (32)

Bewilligungsverfahren (33)

Ausschreibung

Inhaltsverzeichnis der Ausschreibung

- A) Formular Angebot
- B) Checkliste der einzureichenden Unterlagen
- C) Bestimmungen zum Vergabeverfahren
- 1. Vertrag (Entwurf)
- 2. Allgemeine Bedingungen des Tiefbauamtes Basel-Landschaft für Dienstleistungsaufträge
- 3. Projekt- und Leistungsbeschrieb (inkl. Beilagen des Auftraggebers)
- 4. Angaben des Anbietenden inkl. Beilagen (exkl. Preisangebot)
- 5. Preisangebot inkl. Beilagen

A) FORMULAR ANGEBOT

OBJEKT	Zubringer Bachgraben – Allschwil (ZUB	SA)
AUFTRAGGEBER	Bau- und Umweltschutzdirektion des Kanto Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, CH-4410 Lie	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
ARBEITSGATTUNG	Ingenieurauftrag	_
BEGEHUNG / PROJEKTEINFÜHRUNG	Keine	
PROJEKTUNTERLAGEN ZUR EINSICHT	Sämtliche Projektunterlagen sind auf SIMA	AP vorhanden (www.simap.ch)
FRAGEN	Fragen zur Ausschreibung sind schriftlich 2022 mit Angabe des Objektes zu richten E-Mail: zbs-fragen@bl.ch	bis spätestens Mittwoch, 18. Mai an: Zentrale Beschaffungsstelle,
EINGABE UND ÖFFNUNG	Die Angebote sind verschlossen, versehe ressetikette, bis spätestens Donnerstag , 1 an die Bau- und Umweltschutzdirektion Rheinstrasse 29, CH-4410 Liestal (bei pschalter im Erdgeschoss), einzureichen. Die Öffnung der Angebote findet unmittell Sitzungszimmer EG 1 der Bau- und Umwer	16.06.2022, 14.00 Uhr n, Zentrale Beschaffungsstelle, bersönlicher Abgabe: Empfangs- bar nach dem Eingabetermin im
VERBINDLICHKEIT	6 Monate ab Eingabedatum	
ANGEBOTSSUMME	Fr	(netto, inkl. MwSt.)
BEREINIGTE ANGEBOTSSUMME	Fr	(wird durch den Auftraggeber ausgefüllt)
ANBIETENDE/-R		-
	Telefon-Nr E-Mail	Fax-Nr
	Sachbearbeiter/in	
Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)	

B) CHECKLISTE EINZUREICHENDER UNTERLAGEN

- ▶ Zwingend einzureichende Dokumente, die beim Fehlen zum Ausschluss führen.
- > Einzureichende Dokumente

Angebotsunterlagen:

Kapitel		Inhalt	Einreichen durch Anbietenden wie folgt	Kontrolle (Auftraggeber)
	>	Formular Angebot	mit Angebotssumme und Un- terschrift Anbietende	
	>	Eignungskriterium 1 , Allg. Anforderungen gemäss WAV 114, TBA BL	Vollständiges und den Best- immungen entsprechendes Angebot	
4	>	Anforderungen Anbieter (Bestandteil Eignungskriterium 1)	Unterschrift anbietende Firma (bzw. Gesellschafter einer INGE), Beilage 8	
	>	Eignungskriterium 2	Angaben gemäss Kapitel 4.3	
	>	Eignungskriterium 3	Angaben gemäss Kapitel 4.3	
4	>	Versicherung	Angaben gemäss Kapitel 4.1	
4	\triangleright	Firmenorganisation	Angaben auf Beilage 4	
4	D	CV der Schlüsselpersonen	Angaben auf Beilage 5	
4	D	Fachtechnischer Bericht	Angaben auf Beilage 1	
4	\triangleright	Aufwandanalyse inkl. Kommentar zu den Stundenvorgaben, Terminprogramm und Einsatzplan	Angaben auf Beilage 2	
4	D	Projektbezogenes Organigramm	Angaben auf Beilage 3	
5	>	Preisangebot	Kapitel 5 vollständig ausgefüllt	
5	•	Beilagen zum Preisangebot (5.4.1)	Beilage 6	
5	D	Personalliste des Anbieters mit Honorarkategorie und Funktionen im Projekt (5.4.2)	Beilage 7	

C) BESTIMMUNGEN ZUM VERGABEVERFAHREN

01 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

011		VERFAHRENSGRUNDLAGEN
	.101	Die Beschaffung erfolgt im offenen Verfahren gemäss kantonaler Gesetzgebung über öffentliche Beschaffungen. (Detaillierte Angaben siehe www.baselland.ch > Bau, Umwelt, Verkehr > Dienststellen > Tiefbauamt > Beschaffungswesen > Dokumente, Formulare > Tiefbauamt)
	.104	Das Verfahren untersteht dem WTO-Abkommen (GPA)
	.105	Der Anbietende bzw. jedes Mitglied einer Ingenieurgemeinschaft hat den Nachweis (Selbstdeklaration, Beilage 8) über die Einhaltung der Arbeitsbedingungen nach § 5 des Beschaffungsgesetzes des Kantons Basel-Landschaft (Gleichstellung von Frau und Mann) zu erbringen. Angebote ohne Nachweis werden vom Verfahren ausgeschlossen.
	.106	Angebote per E-Mail- oder Fax-Übermittlung werden nicht anerkannt.
	.107	Angebote, die nach Ablauf der Eingabefrist eintreffen, werden dem Anbietenden ungeöffnet zurückgegeben.
	.108	Preisverhandlungen sind ausgeschlossen. (Abgebotsrunden; Art. 11 Abs. c IVöB)
	.109	Der Zuschlagsentscheid wird den Anbietenden mittels persönlicher Benachrichtigung und/oder mittels Publikation bekannt gegeben.
	.110	Die Ausschreibung wie auch der Zuschlag erfolgen vorbehältlich der Genehmigung und Freigabe der finanziellen Mittel.

012		AUSSCHREIBUNG
	.101	Die Angebote (1 Exemplar in Papierform und in elektronischer Form auf USB-Stick) müssen bis spätestens zu dem im Angebotsformular festgelegten Eingabedatum und Zeitpunkt bei der bezeichneten Eingabestelle eingetroffen sein. Der Anbietende trägt das Risiko des fristgerechten Eintreffens seines Angebotes bei der Eingabestelle.
	.102	Die Angebotsunterlagen sind absolut unverändert und vollständig ausgefüllt einzureichen. Auch nur geringfügig bewusst oder unbewusst abgeänderte Ausschreibungsunterlagen führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.
	.103	Bei Abweichungen der elektronischen Version von der in Papierform abgegebenen Version ist stets die von der ausschreibenden Stelle ausgefertigte Papierversion massgebend.
	.104	Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.
	.105	Der Anbietende erhält keine Vergütung für die Erstellung seines Angebots.
	.106	Das Angebot bleibt für die im Angebotsformular angegebene Frist verbindlich.
	.107	Angebotsvarianten sind nicht zugelassen.
	.109	Teilangebote sind nicht zugelassen.
	.110	Die Bildung von Ingenieurgemeinschaften ist zugelassen.

.111 Folgende Fachrichtungen/Disziplinen müssen entweder durch eine einzelne Firma oder eine Ingenieurgemeinschaft (INGE) abgedeckt werden: Gesamtleitung Tunnel Kunstbauten Trasse, inkl. FlaMa Umwelt .112 Als Subplaner ist nur der Geotechniker zugelassen. .113 Spezialisten für Geotechnik können als Subplaner an mehreren Angeboten teilnehmen. .114 Bereits mit früheren oder anderen Ingenieurmandaten am Projekt Beauftragte sind zur Teilnahme an diesem Beschaffungsverfahren zugelassen. Namentlich: Jauslin Stebler AG. Muttenz Gruner AG. Basel PNP Geologie und Geotechnik AG, Muttenz Arendt Consulting, Binningen INFRAS, Bern Leipert AG, Rudolfstetten Nabla Engineering, Basel SERUE INGENIERIE, Schiltigheim (F) .116 Die vom Anbietenden gemachten Angaben und abgegebenen Unterlagen werden vertraulich behandelt. .117 Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, während der Prüfung und der Bewertung der Angebote weitere Dokumente zu verlangen, wie: Auszug aus dem Betreibungsregister Bestätigung über die Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben .118 Der Auftraggeber behält sich vor, für die im Angebot aufgeführten Referenzen und Angaben ohne Benachrichtigung der Anbietenden Erkundigungen einzuholen.

013		BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG
	.101	Bei Aufträgen an eine Ingenieurgemeinschaft ist von der federführenden Firma der Versicherungsnachweis der INGE vor Unterzeichnung des Vertrags dem Auftraggeber abzugeben.

014		ARBEITSVERGABE	
	.101	Der Abschluss des Auftrags (Ingenieurvertrag) erfolgt in schriftlicher Form.	
	.102	Ingenieurgemeinschaften (IG / INGE) werden nur als einfache Gesellschaft, im Sinne der Art. 530 ff OR anerkannt. (Die Mitglieder werden im Angebot einzeln aufgeführt.)	

02 EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN

021		ANFORDERUNGEN UND EIGNUNGSKRITERIEN
	.101	Angebote, die eine der nachfolgend aufgeführten allgemeinen Anforderungen und die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
	.102	EK 1: Allgemeine Anforderungen: Vollständiges und den Bestimmungen zum Vergabeverfahren entsprechendes Ange- bot inkl. Bestätigung, der Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frau und Mann
	.103	EK 2: Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters. Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzobjekten, nicht älter als 20 Jahre seit Abschluss/Inbetriebnahme (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist je eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben: Referenz 1: Bergmännischer Tunnel im Lockergestein: Tunnellänge mindestens 300m. Bearbeitete SIA-Phasen 32/33. Referenz 2: Tunnel innerorts: Tunnellänge mindestens 300m (im und/oder unter Siedlungsgebiet). Bearbeitete SIA-Phasen 32/33. Referenz 3: Strassentunnel mit einem Lüftungssystem (Längslüftung) mit Absaugung. Bearbeitete SIA-Phasen 32/33. Referenz 4: Strassenbau: Kantonsstrasse / Nationalstrasse im offenen Trassee Bausumme (Bauleistungen) grösser 10 Mio. CHF. Bearbeitete SIA-Phasen 32/33. Referenz 5: Umwelt: Hauptuntersuchung UVB, Verkehrsinfrastrukturprojekt.
	.104	EK 3: Erfahrung und Fachkompetenz des Gesamtleiters. Nachweis der Erfahrung des Gesamtleiters mittels abgeschlossen und vergleichbarem Referenzobjekt, nicht älter als 20 Jahre seit Abgabe (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist eine Referenz für folgendes Fachgebiete anzugeben: Referenz 1: Verkehrsinfrastrukturprojekt: Bausumme (Bauleistungen) grösser 20 Mio. CHF. Bearbeitete SIA-Phasen 32/33.
	.105	Für den Nachweis der Referenzen des Anbieters für die verschiedenen Fachgebiete (EK 2: Ref. 1 bis 5) und des Gesamtleiters (EK 3: Ref. 1) können, falls erforderlich, dieselben Projekte verwendet werden.
	.106	Der Nachweis zur Erfüllung der Eignungskriterien kann bei einer INGE dahingehend erfolgen, dass einzelne Referenzobjekte durch einzelne Mitglieder der INGE nachgewiesen werden.

022		ZUSCHLAGSKRITERIEN UND DEREN GEWICHTUNG	3	
	.101	ZK 1: Referenzen Schlüsselpersonen		50%
		Gesamtleiter/in (GL)	40%	6
		 Projektleiter/in Tunnel (PL TU) 	20%	6
		 Projektleiter/in Trasse, FlaMa (PL TR) 	20%	6
		 Projektleiter/in Umwelt (PL UM) 	20%	6
		Doppelfunktionen sind nicht erlaubt.		
	.102	ZK 2: Angebotssumme (bereinigt)		30%
	.103	ZK 3: Auftragsanalyse		20%
		Fachtechnischer Bericht	70%	
		 Aufwandanalyse inkl. Kommentar zu den Stundenvorgaben, Terminprogramm und Einsatzplan 	20%	
		 Projektbezogenes Organigramm 	10%	

03 VORGEHEN, TERMINE UND UNTERLAGEN ZUR EINSICHT

031		FRISTEN	
	.101	Publikation der Ausschreibung	gem. Publikation
	.104	Einreichen von Fragen Die Beantwortung der bis zum vorgegebenen Zeitpunkt eingetroffenen Fragen wird allen Anbietenden anonymisier	Formular Angebot zugestellt.
	.105	Eingabe des Angebotes	Formular Angebot
	.106	Anbietergespräch (bitte vormerken)	Woche 29 / 30 im 2022
	.107	Der Entscheid betreffend Zuschlag ist geplant auf	August 2022
	.108	Aufnahme der Arbeiten voraussichtlich	September 2022

032	PROJEKTUNTERLAGEN ZUR EINSICHT	
	Unterlagen sind auf SIMAP abrufbar	



BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION TIEFBAUAMT

KBOB

Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici

Coordination Conference for Public Sector Construction and Property Services

Planervertrag					
Exemplar:	Auftraggeber / Beauftragt	er			
Projektbezeichnung: RRB-Entscheid:	Zubringer Bachgraben – Alls	BUD-Entscheid:			
Projektleiter Auftraggeber: Auftragsnummer: KA-Nummer: Vertragsdatum:	Axel Mühlemann 50100010	Zuweisungsschlüssel: IA-Nummer: Status:	BL 30290013 700092 ENTWURF		
_					
Total Vergütung gemäss 2	Ziffer 4.1 / 4.2	CHF 0.00 (exkl. MWST)	CHF 0.00 (inkl. MWST)		
abgeschlossen zwischen		Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion			
handelnd durch		Tiefbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal			
nachstehend bezeichnet mit	i	Auftraggeber	und		
der Unternehmung Adresse MWST Nr. / UID					
der Planergemeinschaf	t <u>(einfache Gesellschaft),</u> best 1.	ehend aus: Federführende Unternehm	ung:		
Adresse / Zustelldomizi MWST Nr. / UID	2.				
mit Generalplanerfunktion					
mit folgenden Subplane		·			
nachstehend bezeichnet mit	t .	Beauftragter			

Unter Mitwirkung und unterstützt von den Verbänden:

SIA, usic, BSA, CRB, FSAI, FSU, IGS und SBO der Gruppe Planung bauenschweiz

0 Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsgegenstand	
	1.1 Projektdefinition	
2	Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen	
2	2.1 Liste der Vertragsbestandteile	
	2.2 Rangfolge bei Widersprüchen	
3	Leistungen des Beauftragten	5
	3.1 Leistungsvereinbarung zu Teilphasen	
	3.2 Übertragene Teilphasen	
	3.3 Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten	
_	3.4 Gesamtleitung	
4	Vergütung	
	4.1 Vergütung mit Festpreisen	
	4.3 Nebenkosten	
	4.4 Preisänderungen infolge Teuerung	
	4.5 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen	
5	Finanzielle Modalitäten	
	5.1 Zahlungsmodalitäten	
	5.3 Zahlungsfristen	
	5.4 Zahlungsort	
6	Fristen und Termine	9
	6.1 Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41)	
	6.2 Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53)	9
7	Ansprechstellen	10
8	Versicherungen	
	8.1 Grundversicherung	
	8.2 Zusatzversicherungen	
9	Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten	
10	Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht	
11	Integritätsklausel	
12	Besondere Vereinbarungen	12
	12.1 Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen	
	12.2 Prüf- und Weiterleitungsfristen	
13	Inkrafttreten	
14	Vertragsänderungen	
15	Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand	
16	Ausfertigung	
17		

Vertragsgegenstand

1.1 **Projektdefinition**

Projektverfasser Bau inkl. UVB; Teil Schweiz

Gesamtleitender Ingenieur Projektierung

Detaillierte Beschreibung siehe Ausschreibungsunterlagen Dokument 3

Leistungsumfang des Beauftragten innerhalb des Projektes 1.2

Der Auftraggeber überträgt dem Beauftragten gemäss diesem Vertrag und seinen Bestandteilen folgende Leistungen:

Die Leistungen beinhalten die Projektierung des Zubringers Bachgraben (ZUBA) inkl. möglicher Rückfallebne in Allschwil. Es sind die Leistungen für die SIA-Phasen 32/33 für Koordination, Gesamtleitung, Trassebau (inkl. Projektierung FlaMa), Kunstbauten, Tunnelbau, Geotechnik und Umwelt zu erbringen. Im Bauprojekt ist das Projekt detailliert auszuarbeiten unter der Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Vernehmlassungen des Vorprojektes.

Gemäss SIA-Normen 103 und 112 umfassen die Leistungen zusammengefasst folgende Punkte:

- Überprüfung der Projektgrundlagen mit Stellungnahme
- Erstellung einer Nutzungsvereinbarung (NV) und Projektbasis (PB).
- Bauprojekt erstellen in Zusammenarbeit mit allen Spezialisten gemäss Organigramm, Kosten optimieren, Bauablauf festlegen (Bauphasenplanung) und Termine definieren.
- Erstellung HU UVB mit den Umweltbereichen Luftreinhaltung/Klima, Lärm / Erschütterungen, Grundwasser, Entwässerung, Boden, Altlasten, Abfälle, Umweltgefährdende Organismen, Störfall, Flora/Fauna/Lebensräume und Landschafts-/Ortsbild

Neben der Gesamtleitung seines Projektteams gehört die Koordination mit allen Beteiligten (u.a. aller Spezialisten, dem Verkehrsplaner, PV BSA und PV Frankreich) und Betroffenen (insbesondere den Begleitgruppen, Werkleitungseigentümern, etc.) ebenfalls zu den Aufgaben des Projektverfassers. Die Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit gehört auch zu den Aufgaben des Projektingenieurs.

Der Umfang der Leistungen des Beauftragten umfasst dabei:

- Alle Grundleistungen gemäss Art. 4 SIA 103 (Ausgabe 2020);
- Alle ergänzten, präzisierten und besonders vereinbarten Leistungen gemäss dem Leistungsbeschrieb (Pos. 33 bis 35) des Dokuments 3, Projekt- und Leistungsbeschrieb der Ausschreibungsunterlagen.

2 Vertragsbestandteile und Rangfolge bei Widersprüchen

2.1 Liste der Vertragsbestandteile

Integrierte Bestandteile des Vertrages sind entsprechend ihrer Bedeutung in nachstehender Rangfolge: Die vorliegende Vertragsurkunde.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2022.

Weitere Vertragsbestandteile (VB):

VB 1 Die Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen vom 28.04.2022, (Ausschreibungsunterlagen Projekt- und Leistungsbeschrieb (Dokument (Beilage)

VB 2 Das Angebot des Beauftragten samt Beilagen vom, bereinigt gemäss Protokoll vom (Beilage)

KBOB-Dokument Nr. 30 Copyright 2022 KBOB Planervertrag Seite 3 von 20 [Version TBABL 2022]

Version 2022 (2.0) deutsch

VB 3 Technische Regeln der Baukunde, insbesondere: Ausschreibungsunterlagen Dokument 3 Kapitel 33.202

(Beilage)

_

2.2 Rangfolge bei Widersprüchen

Soweit zwischen den hiervor aufgeführten Vertragsbestandteilen ein Widerspruch besteht, ist die vorgenannte Rangfolge für den Vorrang massgeblich. Besteht ein Vertragsbestandteil aus mehreren Dokumenten, geht bei Widersprüchen das zeitlich jüngere Dokument dem älteren vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Beauftragten sowie seiner Subunternehmer und Lieferanten gelten nur dann, wenn sie in Ziffer 11 (Besondere Vereinbarungen) aufgeführt sind.

Leistungen des Beauftragten

3.1 Leistungsvereinbarung zu Teilphasen

Der Beauftragte verpflichtet sich in Kenntnis des diesem Vertrag zugrunde liegenden Projektes (vgl. Ziffer 1.1 und 1.2 hiervor) zur Erbringung sämtlicher in dieser Vertragsurkunde und den weiteren Bestandteilen umschriebenen Leistungen (Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen).

3.2 Übertragene Teilphasen

Der vorliegende Vertrag umfasst die nachstehenden Teilphasen gemäss Art. 4 Ordnung SIA 103/2020 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»:

-	Art. 4 Ordnung SIA 103/2020				
	res	o. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»			
	11	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien			
	21	Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie			
	22	Auswahlverfahren			
	31	Vorprojekt			
\boxtimes	32	Bauprojekt			
\boxtimes	33	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt			
	41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag			
	51	Ausführungsprojekt			
	52	Ausführung			
	53	Inbetriebnahme, Abschluss			
frei	freigegeben wird mit Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde jedoch nur:				

	Art. 4 Ordnung SIA 103/2020 resp. Norm SIA 112/2014 «Modell Bauplanung»				
	11	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien			
	21	Definition des Bauvorhabens, Machbarkeitsstudie			
	22	Auswahlverfahren			
	31	Vorprojekt			
\boxtimes	32	Bauprojekt			
	33	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt			
	41	Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag			
	51	Ausführungsprojekt			
	52	Ausführung			
	53	Inbetriebnahme,			
		Abschluss			

Weitere Teilphasen werden Schritt für Schritt durch schriftliche Anzeige des im Vertrag angegebenen Projektleiters des Auftraggebers freigegeben. Der Auftraggeber behält sich vor, einzelne Teilphasen nicht ausführen zu lassen. Betreffend Entschädigung gilt Art. 17 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2022.

3.3 Genauigkeit der Kosteninformationen des Beauftragten

[Version TBABL 2022]

KBOB-Dokument Nr. 30 Copyright 2022 KBOB Planervertrag Seite 5 von 20 Der Beauftragte hält bei seinen Kosteninformationen folgende Genauigkeiten ein:

Phase 32 Bauprojekt

Kostenvoranschlag +/-10%

3.4 Gesamtleitung

Der Beauftragte übernimmt die Gesamtleitung für phasenübergreifende Leistungen gemäss Art. 3.4 SIA Ordnung.

KBOB-Dokument Nr. 30 Copyright 2022 KBOB Planervertrag Seite 6 von 20 [Version TBABL 2022]

4	Vergütung		
4.1	Vergütung mit Festpreisen		
[Gemäss detailliertem Angebot des Beauftragten vom <u>, bereinigt ger</u>	näss Protokoll von	<u>1</u>
[]		
	Offerierte Vergütung brutto mit Festpreisen exkl. Nebenkosten	CHF	
	Offenence vergularing bratto filler estpressen exit. Nebenkosten	CHF	
		CHF	
		CHF	
	Zwischentotal 1	CHF	0.00
	./ 0.00%	CHF	0.00
	Zwischentotal 2	CHF	0.00
	Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00
	Nebenkosten	CHF	
	Zwischentotal 3	CHF	0.00
	./ <u>0.00</u> %	CHF	0.00
	Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF)	CHF	0.00
	MWST zum Satz von 7.70%	CHF	0.00
	Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF)	CHF	0.00
		•	0.00
	Globalpreis (teuerungsberechtigt)		
4.2	Vergütung nach erbrachtem Zeitaufwand		
	☑ Gemäss folgenden Stundenansätzen exkl. MWST:		
	Gesamtleiter (GL)	CHF	
	Projektleiter Tunnel (PL TU), Projektleiter Trasse (PL TR)	CHF	
	Projektleiter Geotechnik (PL GT), Projektleiter Kunstbauten (PL KB)		
	Projektleiter Umwelt (PL UM), Spezialisten Umwelt	CHF	
	Ingenieur	CHF	
	Techniker / Konstrukteur	CHF	
	Zeichner	CHF	
	Administration	CHF	
	Lernende / Praktikant	CHF	•••••
	► Vereinbarte Vergütung	CHF	
	Als Kostendach		
	Allfällige Mehrleistungen und Zusatzleistungen sind immer vor Inangrif	fnahme zu offeriere	en.
	Mehrleistungen und Zusatzleistungen werden auf der Basis des Haup angebotenen Zeittarifen.	otangebots vergüte	et, d.h. nach den
	☐ Gemäss folgendem gemitteltem Stundenansatz exkl. MWST,		
	der für alle seitens des Beauftragten eingesetzten Mitarbeiter gilt:	CHF	
	Vereinbarte Vergütung	CHF	
	Als Kostendach		

	·······		
	Offerierte Vergütung brutto nach Zeitaufwand exkl. Nebenkosten	CHF	0.00
	./ 0.00%	CHF	0.00
	Zwischentotal 1	CHF	0.00
	Nebenkosten 0.00%	CHF	0.00
	Nebenkosten	CHF	
	Zwischentotal 2	CHF	0.00
	./ <u>0.00</u> %	CHF	0.00
	Vereinbarte Vergütung netto (Rundungskorrektur: CHF)	CHF	0.00
	MWST zum Satz von <u>7.70</u> % Total Vergütung inkl. MWST (Rundungskorrektur: CHF)	CHF CHF	0.00 0.00
4.3	Nebenkosten		
	☑ Übliche Nebenkosten:		
	Nebenkosten des Beauftragten wie Fotokopien, Telefon, Porti, Computerinfr spesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, Kosten vereinbarten Vergütung (in den Zeittarifen) gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 hiervor e Reprokosten für Ausschreibungsunterlagen, Plankopien und sonstige Doku etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks ber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufweiten.	für Baustellenbürd ingerechnet. umente wie Brosch nötigt und durch de	os sind in de üren, Berichte
	Sämtliche Nebenkosten werden pauschal mit 0.00% des Honorars vergütet	<u>.</u>	
4.4	Preisänderungen infolge Teuerung		
	Preisänderungen infolge Teuerung werden gemäss der zur Zeit des Vertrag der Norm SIA 126 «Preisänderungen infolge Teuerung bei Planerleistunger Die Preisänderungen infolge Teuerung werden wie folgt vorgenommen:	•	uellen Fassunç
	Es erfolgen keine Preisänderungen infolge Teuerung.		
4.5	Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen		
4.5.1	Beschrieb nicht abschliessend definierter Leistungen		
4.5.2	Vergütungsregelung		
5	Finanzielle Modalitäten		
5.1	Zahlungsmodalitäten		
	Die Vergütung wird gemäss folgenden Modalitäten ausbezahlt: Der Beauftragte hat Anrecht auf Abschlagszahlungen im Umfang von 90% Gemäss Zahlungsplan vom	der erbrachten Leis	stungen.
	Die Schlusszahlung wird erst nach Übergabe der vollständigen Bauwerks Schlussabrechnung fällig.	dokumentation und	d genehmigter

Copyright 2022 KBOB KBOB-Dokument **Nr. 30** Planervertrag Seite 8 von 20
Version 2022 (2.0) deutsch [Version TBABL 2022]

5.2 Rechnungsstellung und Bezahlung

Der Beauftragte fakturiert seine Leistungen mittels Rechnung.

Die Rechnungen sind im Doppel unter Angabe der Auftrags-, KA-, IA-Nummer und Zuweisungsschlüssel gemäss Seite 1 dieses Vertrages und der MWST Nr. des Beauftragten und des Mehrwertsteuerbetrages sowie der Nebenkosten, welche beide separat auszuweisen sind, an die nachfolgende Adresse einzureichen:

Kanton Basel-Landschaft, Bau- und Umweltschutzdirektion Tiefbauamt Rheinstrasse 29 4410 Liestal

Die Rechnungen haben sich detailliert und nachprüfbar zu den nach diesem Vertrag geschuldeten und erbrachten Leistungen zu äussern. Diesen Anforderungen nicht genügende Rechnungen werden an den Beauftragten zur Korrektur und allenfalls Ergänzung der Dokumentation zurückgewiesen. Die beanstandeten Teile der Rechnung werden bis zur Nachreichung eines ordnungsgemässen Zahlungsbegehrens nicht fällig. Die übrigen Teile der Rechnung begleicht der Auftraggeber innerhalb der Zahlungsfrist.

Bei Honorierung nach Zeittarif bzw. Zeitmitteltarif, erfolgt die Vergütung aufgrund von nachweislich erbrachten Arbeitsstunden. Der Beauftragte hat seine visierten Stundenrapporte mit Tätigkeitsbeschrieb monatlich bis zum 15. des Folgemonats dem Auftraggeber zur Kenntnisnahme einzureichen.

5.3 Zahlungsfristen

Der Auftraggeber leistet fällige Zahlungen innerhalb von 30 Tagen.

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziffer 8.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2022.

5.4 Zahlungsort

Der Auftraggeber überweist fällige Zahlungen an die in IBAN: Konto-Nr.:

6 Fristen und Termine

6.1 Für die Planungs- und Projektierungsphase (SIA-Teilphasen 31-41)

Frist / Termin: Tätigkeit:

September 2022
 Start Überprüfung Grundlagen

September 2022 Start Bauprojekt

Juni 2024 Abgabe Entwurf Bauprojekt inkl. KV

Bis Dezember 2024 Vernehmlassung

März 2025 Abgabe überarbeitetes Bauprojekt

[Version TBABL 2022]

Ab April 2025 Mitwirkungsverfahren

4. Quartal 2025 Planauflage

6.2 Für die Realisierungsphase (SIA-Teilphasen 51-53)

_

Copyright 2022 KBOB KBOB-Dokument Nr. 30 Planervertrag Seite 9 von 20

Version 2022 (2.0) deutsch

7		Ansprechstellen			
		Für sämtliche Zwecke des vorliegender Zustellung von Mitteilungen, Anfragen u	-		Vertragsänderungen, der Übermittlung und Ansprechstelle:
		Auftraggeber Axel Mühlemann, TBA BL, Rheinstrass	e 29, 4410 Liest	tal	
		E-Mail: axel.muehlemann@bl.ch	Telefon: 061 552 54 89		:
		Beauftragter Name und Adresse			
		E-Mail:	Telefon:		:
		Ändern eine Ansprechstelle oder derei anderen Ansprechstellen.	n Kontaktdetails	s, erfolgt un	ngehend eine schriftliche Mitteilung an die
8		Versicherungen			
		die Dauer des Auftrages folgende Beruf deckung während der Dauer des Versicherungsnachweise dem Auftragg Diesem Vertrag ist ein Versicherungsna ergibt, dass der Beauftragte bzw. die deckung verfügt.	fshaftpflichtversi Auftrages aufr geber auf Verlan achweis der Ver	cherung ab echtzuerha gen vorzule sicherungs	naft im Sinne von Art. 530 ff OR) erklärt, für ogeschlossen zu haben, die Versicherungsten und die entsprechenden, gültigen egen. gesellschaft beizulegen, aus welchem sich Auftragsbeginn über eine Versicherungs-
8.1		Grundversicherung			
	\boxtimes	Personen- und Sachschäden	CHF		pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF 10 Mio.)
8.2		Zusatzversicherungen			
		Bautenschäden	CHF		pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
		Reine Vermögensschäden	CHF		pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
		Anlageschäden	CHF		pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
		Rechtsschutz im Strafverfahren	CHF		pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
		sonstige Schäden	CHF		pro Ereignis bzw. Einmalgarantie (mindestens CHF x Mio.)
		Der Beauftragte erklärt, folgende projek	rtspezifischen R	isiken zusä	~
		Versicherungsgesellschaft:			Policen-Nr.:

Copyright 2022 KBOB KBOB-Dokument **Nr. 30** Planervertrag Seite 10 von 20

Version 2022 (2.0) deutsch [Version TBABL 2022]

Inhalt und Umfang der Vertretungsbefugnisse des Beauftragten

9.1 Grundsätze

Der Beauftragte ist unter Vorbehalt einer Regelung in Ziff. 9.2 nicht befugt, gegenüber Dritten für den Auftraggeber verbindlich rechtsgeschäftliche Erklärungen abzugeben.

Der Beauftragte ist verpflichtet, Mitteilungen und Erklärungen Dritter (Behörden, Unternehmer, Spezialisten usw.), welche das Auftragsziel tangieren (z.B. Mitteilungen zu den vereinbarten Qualitäts- und Risikoschwerpunkten, geschäftliche Schwierigkeiten der Vertragspartner, damit verbundene Begehren von Dritten, Preisänderungsbegehren, Abmahnungen), unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten.

9.2 Realisierungsphase

Enthalten die übertragenen Leistungen eine Bauleitungsaufgabe, hat der Beauftragte die Bauleitung im Sinne von Art. 33 ff. Norm SIA 118 (2013) im Rahmen des vom Auftraggeber mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages und den nachfolgenden Bestimmungen wahrzunehmen.

Der Beauftragte ist befugt, einmalige und in sich abgeschlossene Leistungen und Lieferungen im Rahmen des Kostenvoranschlages bis zu CHF 5'000 im Einzelfall (exkl. MWST) selbständig zu vergeben. Der Auftraggeber ist über die Bestellung umgehend zu orientieren.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehalten hat:

- Vertragsänderungen, die keine Bestellungsänderung sind,
- Bestellungsänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind,
- Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen,
- abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussabrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung,
- Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen.

Der Beauftragte übernimmt die vorliegende Vollmachtsregelung in die Werkverträge, sofern er diese vorbereitet.

Der Bauherr wird nicht gemäss Art. 33 ff. der Norm SIA 118 (2013) vertreten.

10 Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit und Umweltrecht

Der Beauftragte verpflichtet sich, für Leistungen in der Schweiz die am Ort der Leistung geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzuhalten.

Er erklärt, gesetzliche Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie die übrigen Beiträge gemäss allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen geleistet zu haben und für die Dauer des Vertrages weiter zu leisten.

Des Weiteren verpflichtet sich der Beauftragte, für Leistungen in der Schweiz die Gleichbehandlung von Frau und Mann in Bezug auf die Lohngleichheit und die am Ort der Leistung massgeblichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen einzuhalten.

Zieht der Beauftragte zur Vertragserfüllung Dritte bei, hat er diese schriftlich zu verpflichten, die vorgenannten Grundsätze ebenfalls einzuhalten.

Bei Verletzung der Pflichten gemäss dieser Vertragsziffer schuldet der Beauftragte dem Auftraggeber pro Verstoss eine Konventionalstrafe in der Höhe von% der Vergütung gemäss Ziffer 4.1 / 4.2 exkl. MWST, mindestens aber CHF, höchstens jedoch CHF

11 Integritätsklausel

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen, so dass insbesondere keine Zuwendungen oder andere Vorteile angeboten oder angenommen werden.

Bei Missachtung der Integritätsklausel hat der Beauftragte dem Auftraggeber eine Konventionalstrafe zu bezahlen. Diese beträgt 10% der Vertragssumme, mindestens CHF 3'000.00 je Verstoss.

Copyright 2022 KBOB KBOB-Dokument Nr. 30 Planervertrag Seite 11 von 20 [Version TBABL 2022]

Der Beauftragte nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoss gegen die Integritätsklausel zu einer Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen durch den Auftraggeber führen kann.

12 Besondere Vereinbarungen

12.1 Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen

In Abweichung und Ergänzung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für Planerleistungen KBOB, Ausgabe 2022, wird Folgendes festgelegt:

In Ergänzung zu Art. 6 AVB (Schlüsselpersonen) behält sich der Auftraggeber ein Vetorecht bei der Besetzung noch nicht nominierter Schlüsselpersonen vor.

12.2 Prüf- und Weiterleitungsfristen

Der Beauftragte ist verantwortlich, dass Rechnungen von Unternehmern innerhalb der nachfolgend aufgeführten Fristen geprüft und an die Auftraggeberschaft weitergeleitet werden:

- 1. Bei vereinbarten Zahlungsplänen, bei Abschlagszahlungen nach geschätzter Leistungserbringung, bei Abschlagszahlungen nach effektiv erbrachter Leistung bei Einheitspreisverträgen sowie bei Regierechnungen und Abrechnungen für Preisänderungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 10 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Auftraggebers.
- 2. Bei Schlussrechnungen beträgt die Prüf- und Weiterleitungsfrist für ordnungsgemäss abgefasste Rechnungen maximal 30 Tage nach Eingang beim Beauftragten des Auftraggebers.

Hält der Beauftragte diese Prüf-/Weiterleitungsfristen nicht ein, behält sich der Auftraggeber vor, vom Unternehmer verrechnete Verzugszinsen dem Beauftragten in Rechnung zu stellen oder mit seinen Honorarforderungen zu verrechnen.

12.3 Weitere besondere Vereinbarungen

Ferner treffen die Parteien folgende besondere Vereinbarungen:

13 Inkrafttreten

Der vorliegende Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

14 Vertragsänderungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftlichkeitsvorbehaltes.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus anderen Gründen undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Falle eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.

15 Anwendbares Recht, Streitigkeiten und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11.04.1980) werden wegbedungen.

Entsteht zwischen den Parteien Streit, verpflichten sie sich, in direkten Gesprächen eine gütliche Einigung zu suchen. Allenfalls ziehen sie eine unabhängige und kompetente Person bei, deren Aufgabe es ist, zwischen

Copyright 2022 KBOB KBOB-Dokument Nr. 30 Planervertrag Seite 12 von 20 [Version TBABL 2022]

den Parteien zu vermitteln und den Streit zu schlichten. Jede Partei kann der anderen Partei die Bereitschaft für ein Streitschlichtungsverfahren (direktes Gespräch oder Vermittlung mit Drittperson) schriftlich anzeigen. Mit Hilfe des Vermittlers legen die Parteien das geeignete Vorgehen und die einzuhaltenden Regeln fest. Wird kein Streitschlichtungsverfahren vereinbart oder können sich die Parteien innert 60 Tagen nach Erhalt der Anzeige weder in der Sache noch über die Wahl des Vermittlers einigen oder scheitert die Vermittlung innert 90 Tagen nach Erhalt der Anzeige, steht jeder Partei der Rechtsweg an ein ordentliches Gericht offen.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftraggebers.

16 Ausfertigung

Die vorliegende Vertragsurkunde wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Copyright 2022 KBOB KBOB-Dokument Nr. 30 Planervertrag Seite 13 von 20

[Version TBABL 2022]

Unterschriften				
Der Auftraggeber: TBA Kanton Basel-Landschaft				
Liestal / Datum	Liestal / Datum			
Drangu Sehu	Axel Mühlemann			
Kantonsingenieur	Projektleiter			
 erklären, dass sie für die Vertragserfüllung solidarisch haften; bestätigen, dass die federführende Unternehmung die Planergemeinschaft gegenüber dem Auftraggebe bis auf schriftlichen Widerruf vertritt und sie alle Mitteilungen an diese Firma als gültige Zustellung an di Planergemeinschaft anerkennen; bestätigen, dass die vom Auftraggeber an den Zahlungsort gemäss Ziffer 5.4 hiervor geleisteten Zahlunge befreiende Wirkung haben. 				
Der Beauftragte bzw. die Mitglieder	der Planergemeinschaft:			
Ort / Datum	Ort / Datum			
Name	Name			
Funktion	Funktion			

17



Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici

Coordination Conference for Public Sector Construction and Property Services

Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen

Ausgabe 2022

1 Sorgfalts- und Treuepflicht

- 1.1 Der Beauftragte wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und unter Beachtung des allgemein anerkannten Wissenstandes seines Fachgebietes.
- 1.2 Der Beauftragte vermeidet Kollisionen mit eigenen Interessen oder mit solchen Dritter.
 - Der Beauftragte informiert den Auftraggeber über mögliche Konfliktpunkte.

2 Informations- und Abmahnungspflicht des Beauftragten

- 2.1 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten und holt insbesondere alle erforderlichen Vorgaben ein. Er zeigt sofort alle Umstände schriftlich an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden könnten. Lassen sich auf Grund der Bearbeitung Veränderungen in noch zu bearbeitenden Phasen oder Teilphasen erkennen, so meldet dies der Beauftragte umgehend schriftlich dem Auftraggeber.
- 2.2 Der Beauftragte informiert den Auftraggeber umgehend schriftlich über erkennbare Abweichungen vom vereinbarten Bearbeitungsaufwand sowie über alle Weiterentwicklungen, die aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen eine Änderung der vereinbarten Leistungen angezeigt erscheinen lassen (z.B. neue Konstruktionsart, neuartige Arbeitsabläufe oder neue Werkstoffe).
- 2.3 Der Beauftragte macht den Auftraggeber schriftlich auf nachteilige Folgen von dessen Weisungen, insbesondere hinsichtlich Termine, Qualität und Kosten aufmerksam und mahnt unzweckmässige Anordnungen und Begehren ab.

3 Planergemeinschaft

- 3.1 Änderungen im Bestand und in der Zusammensetzung der Planergemeinschaft bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers. Die im Innenverhältnis der Planergemeinschaft vereinbarten Regelungen über die Beitragsleistungen sowie den Anteil an Gewinn und Verlust wirken nicht gegenüber dem Auftraggeber.
- 3.2 Die Mitglieder der Planergemeinschaft erklären sich bereit, dass die einfache Gesellschaft im Falle des Ausscheidens eines einzelnen Gesellschafters und im Einverständnis mit dem Auftraggeber weitergeführt wird. Die Anwendung von Art. 536 OR (Konkurrenzverbot) wird wegbedungen.

4 Beizug von Dritten

- 4.1 Der Beizug von Dritten für die Vertragserfüllung bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
- 4.2 Die vom Beauftragten zur Vertragserfüllung beigezogenen Dritten gelten in jedem Falle als dessen Hilfspersonen im Sinne von Art. 101 OR. Die Zustimmung oder Kenntnisnahme des Auftraggebers zum bzw. vom Beizug von Dritten lässt die Haftung des Beauftragten aus dem Vertrag oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unberührt. Art. 399 OR wird ausdrücklich wegbedungen.
- 4.3 Bei Zahlungsschwierigkeiten des Beauftragten, bei schwerwiegenden Differenzen zwischen dem Beauftragten und Dritten oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe kann der Auftraggeber, nach vorheriger Anhörung der Beteiligten, einen Dritten direkt bezahlen oder den Forderungsbetrag auf Kosten des Beauftragten hinterlegen, beides mit befreiender Wirkung gegenüber dem Beauftragten. In jedem Fall gibt der Auftraggeber dem Beauftragten davon schriftlich Kenntnis.

5 Vertragsänderungen

- Der Auftraggeber kann die Änderung von vereinbarten Leistungen verlangen.
- 5.2 Die Änderungen der Leistungen sowie die erforderlichen Anpassungen von Vergütung, Terminen und anderen Vertragspunkten werden in jedem Falle vor der Inangriffnahme weiterer Bearbeitungsschritte geklärt und schriftlich in einem Nachtrag zu diesem Vertrag vereinbart. Eine allfällige Anpassung des Honorars berechnet sich nach den Ansätzen der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage zuzüglich Teuerung, sofern eine Teuerungsanpassung vertraglich vereinbart ist.
- 5.3 Der Auftraggeber entschädigt den Beauftragten für ausgewiesene und freigegebene Leistungen, die vor der Bestellungsänderung anfielen und durch diese nutzlos wurden.

6 Schlüsselpersonen

Vorbehältlich Kündigung, Krankheit und Tod können Schlüsselpersonen des Beauftragten, die für das vorliegende Projekt verantwortlich sind, nach Vertragsabschluss nur mit Zustimmung des Auftraggebers ersetzt werden. In jedem Fall muss eine Schlüsselperson durch eine gleich qualifizierte Person in ihrer Funktion ersetzt werden.

Unter Mitwirkung und unterstützt von den Verbänden:

SIA, usic, BSA, CRB, FSAI, FSU, IGS und SBO der Gruppe Planung bauenschweiz

7 Weisungsrecht des Auftraggebers

- 7.1 Der Auftraggeber hat das Recht, dem Beauftragten im Rahmen der Vertragsabwicklung Weisungen zu erteilen. Beharrt der Auftraggeber trotz schriftlicher Abmahnung des Beauftragten schriftlich auf seiner Weisung, ist der Beauftragte für deren Folgen gegenüber dem Auftraggeber nicht verantwortlich.
- 7.2 Beharrt der Auftraggeber trotz Abmahnung darauf, Sicherheitsregeln nicht einzuhalten, kann der Beauftragte, um seine Haftung gegenüber Dritten auszuschliessen, sein Mandat niederlegen. Eine Schadenersatzpflicht gegenüber dem Auftraggeber wegen Kündigung zur Unzeit ist diesfalls ausgeschlossen.
- 7.3 Erteilt der Auftraggeber Dritten in Ausnahmefällen direkt Weisungen, so orientiert er den Beauftragten schriftlich ohne Verzug.

8 Vergütung

8.1 Honorar und Nebenkosten

Die Rechnungsstellung für die gesamten Leistungen (inkl. Nebenkosten) erfolgt in der Regel pro Teilphase. Für Teilphasen mit einer Bearbeitungszeit von mehr als 3 Monaten können monatliche Abschlagszahlungen mit den erforderlichen Leistungsausweisen und Belegen in Rechnung gestellt werden.

Für jede vereinbarte Teilphase (vgl. Ziffer 3 der Vertragsurkunde) ist spätestens zwei Monate nach Erbringung der letzten Leistung eine Übersicht zu erstellen, die durch ein prüffähiges Verzeichnis der erbrachten Leistungen zu dokumentieren ist und dem Auftraggeber einen Überblick über sämtliche vom Beauftragten gestellten Rechnungen sowie über die erhaltenen und die noch ausstehenden Zahlungen gibt.

8.2 Kostendach

Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendaches geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Bestellungsänderung schriftlich zugestimmt oder Mehrkosten aus andern Gründen zu vertreten.

8.3 Vergütung nicht abschliessend definierter Leistungen

Leistungen, die bei Vertragsabschluss noch nicht abschliessend definiert werden können, werden im Vertrag als solche bezeichnet. Insbesondere handelt es sich dabei um Leistungen, die in späteren Phasen oder Teilphasen zu erbringen sind.

Über Inhalt und Umfang dieser Leistungen sowie deren Vergütung und Berechnungsbasis einigen sich der Auftraggeber und der Beauftragte anhand der ursprünglichen Kosten- bzw. Berechnungsgrundlage vor deren Ausführung schriftlich in einem Nachtrag zum Vertrag.

8.4 Honorarkürzungen und Rückbehalt

Bei Mehrkosten und/oder Kostenüberschreitungen, die durch den Beauftragten zu vertreten oder durch diesen verschuldet sind, behält sich der Auftraggeber vor, die nachgewiesenen Mehrkosten gegenüber den Beauftragten geltend zu machen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Hat der Beauftragte das Entstehen grösserer Mängel mit oder alleine zu verantworten, kann der Auftraggeber einen Rückbehalt mindestens im Umfang der geschätzten Mängelbehebungskosten und des geschätzten Schadens machen. Ein Rückbehaltungsrecht besteht nicht, soweit der Beauftragte den geltend gemachten Rückbehalt sicherstellt. Als Sicherstellung gilt insbesondere eine schriftliche Bestätigung der Versicherung des Beauftragten, wonach für die geltend gemachten Schäden im Falle einer Haftung eine Versicherungsdeckung besteht.

8.5 Schlussabrechnung des Beauftragten

Die in der Teilphase «Leitung der Garantiearbeiten» vereinbarten Leistungen werden bei der Schlussabrechnung des Beauftragten ausgeklammert und können erst nach Durchführung der Schlussprüfung gemäss Art. 177 Norm SIA 118 (2013) bzw. nach Abschluss der Arbeiten aus der betreffenden Teilphase gesondert in Rechnung gestellt werden, sofern dafür nicht eine auf ersten Abruf einlösbare Erfüllungsgarantie geleistet wird.

9 Sicherheitsvorschriften

- 9.1 Der Beauftragte hält die massgebenden Sicherheitsvorschriften ein.
- 9.2 Der Auftraggeber behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei groben oder wiederholten Pflichtverletzungen durch den Beauftragten die sofortige Einstellung der Arbeiten zu veranlassen.

10 Wahrung der Vertraulichkeit

- 10.1 Der Auftraggeber und der Beauftragte behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertraulichkeitspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.
- 10.2 Die militärische Geheimhaltung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften

11 Veröffentlichungen

- 11.1 Die Veröffentlichung von Bauplänen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen von Plänen und Bauten des Objektes bedarf in jedem Fall der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Art. 27 URG (Panoramarecht) bleibt vorbehalten. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen schützenswerter Interessen verweigert werden.
- 11.2 Dem Beauftragten steht das Recht zu, in entsprechenden Veröffentlichungen des Auftraggebers oder Dritter als Urheber genannt zu werden.

Copyright 2022 KBOB KBOB-Dokument **Nr. 30** AVB KBOB Planerleistungen (2/4) Seite 16 von 20
Version 2022 (2.0) deutsch [Version TBABL 2022]

Haftung des Beauftragten

- 12.1 Der Beauftragte haftet insbesondere bei Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht, für die Nichtbeachtung oder Verletzung anerkannter Regeln seines Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Veranschlagung und Überwachung der Kosten inkl. Prüfung von Unternehmerrechnungen sowie bei Verlust von Mängelrechten gegenüber dem mit der Bauausführung beauftragten Unternehmer.
- 12.2 Ungenügende bzw. fehlerhafte Unterlagen werden vom Auftraggeber zur unentgeltlichen Überarbeitung zurück-
- 12.3 Bei Kosteninformationen kann der Auftraggeber im Rahmen der Genauigkeitsangaben auf das angegebene Kostentotal vertrauen. Sofern für einzelne Kostenelemente Genauigkeitsangaben vereinbart werden sollen, sind diese in der Vertragsurkunde aufzunehmen.
- 12.4 Die Geschäftsherrenhaftung für beigezogene Dritte beschränkt sich auf die gehörige Instruktion und Überwachung des Dritten, sofern der Auftraggeber den Beizug des Dritten entgegen der Abmahnung des Beauftragten verlangt.
- 12.5 Der Auftraggeber ergreift rechtzeitig alle zumutbaren Massnahmen, die geeignet sind, der Entstehung oder Vergrösserung eines Schadens entgegenzuwirken. Erhebt er gegenüber einem oder mehreren Unternehmern oder Lieferanten ausnahmsweise direkt Mängelrügen, so teilt er dies dem Beauftragten unverzüglich schriftlich mit.
- 12.6 Wenn ein Schaden, für den der Beauftragte haftet, durch Dritte mitverursacht wurde, wahrt der Auftraggeber seine Rechte gegenüber sämtlichen Verursachern, so dass der haftbare Beauftragte nach Bezahlung des Schadens auf sämtliche Mitverursacher Rückgriff nehmen kann.

Arbeitsunterbruch

- 13.1 Durch den Auftraggeber angeordnete Arbeitsunterbrüche geben dem Beauftragten keinen Anspruch auf zusätzliche Entschädigung bis zur Wiederaufnahme der Arbeiten.
- 13.2 Bedingt der Unterbruch bei Wiederaufnahme der Arbeiten eine Überarbeitung bestehender Grundlagen oder werden in anderer Weise Mehraufwendungen notwendig, sind diese zusätzlichen Leistungen und deren Vergütung vor deren Inangriffnahme zwischen den Parteien schriftlich zu vereinbaren.
- 13.3 Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Geltendmachung eines dem Beauftragten durch den Unterbruch entstandenen Schadens, sofern der Beauftragte beweist, dass der Auftraggeber den Unterbruch durch eine Verletzung des Planervertrages verschuldet hat.

Rügefrist und Verjährung

- 14.1 Ansprüche aus dem Vertrag verjähren unter Vorbehalt von Ziffer 14.2 hiernach innert 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der schädigenden Handlung. Für Gutachten beginnt die Frist mit deren Ablieferung zu laufen.
- 14.2 Ansprüche aus Mängeln des unbeweglichen Werkes verjähren innert 5 Jahren. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werks bzw. des Werkteils zu laufen.
- 14.3 Mängel sind grundsätzlich innert 60 Tagen seit Entdeckung zu rügen. Plan- und Berechnungsmängel, die zu einem Mangel eines unbeweglichen Werks bzw. Werkteils führen, kann der Auftraggeber indessen während der ersten zwei Jahre nach dessen Abnahme jederzeit rügen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Mängel innert 60 Tagen nach der Entdeckung zu rügen.

Urheberrecht

- 15.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.
- 15.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten zur Vollendung des Projektes für seine Bedürfnisse frei zu verwenden. Macht der Auftraggeber von diesem Recht ohne Einbezug des Beauftragten Gebrauch, steht diesem das Recht auf Bezahlung des in diesem Zeitpunkt geschuldeten Honorars zu, soweit vom Auftraggeber anerkannt. Soweit der Honoraranspruch streitig ist, hat der Auftraggeber den entsprechenden Betrag zu hinterlegen oder anderweitig sicherzustellen.
- 15.3 Das Abänderungsrecht des Auftraggebers bezüglich der Arbeitsergebnisse des Beauftragten gilt in begründeten Fällen bereits während der Planungsphase. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

Übermittlung und Aufbewahrung von Dokumenten

- 16.1 Der Beauftragte bzw. jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft bewahrt alle Dokumente und Unterlagen, welche einen Bezug zu diesem Vertrag aufweisen und nicht dem Auftraggeber als Originale übergeben worden sind (wie Unterlagen zu den Entscheidungsschritten und Dokumente des ausgeführten Bauwerkes, seien dies Pläne, Skizzen, Berechnungen, Werkverträge, Bestellungen, Korrespondenzen, Abrechnungsunterlagen, Datenträger usw.), während mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung im Zustand der Erstellung kostenlos auf.
- 16.2 Auf Verlangen legt der Beauftragte jederzeit über seine Geschäftsführung Rechenschaft ab und gibt alle Unterlagen heraus, zu deren Erstellung er sich im Rahmen der vereinbarten Honorierung vertraglich verpflichtet hat.
- 16.3 Zu den in Ziffer 16.1 hiervor erwähnten Unterlagen zählen insbesondere auch das digitale Bauwerksmodell (respektive das digitale Konstruktions-/Berechnungsmodell), wenn sich der Beauftragte zu deren Erstellung und/oder Bearbeitung vertraglich verpflichtet hat. Der Beauftragte ist auch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages (siehe Ziff. 17) zur rechtzeitigen Herausgabe verpflichtet.

Copyright 2022 KBOB KBOB-Dokument Nr. 30 AVB KBOB Planerleistungen (3/4) Seite 17 von 20 Version 2022 (2.0) deutsch

17 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

- 17.1 Art. 377 OR wird wegbedungen.
- 17.2 Die Parteien k\u00f6nnen aus wichtigen Gr\u00fcnden jederzeit entsch\u00e4digungslos vom Vertrag zur\u00fccktreten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere das Auswechseln von Schl\u00fcsselpersonen seitens des Beauftragten ohne Zustimmung des Auftraggebers bzw. ohne dass die in Ziffer 6 hiervor vorbehaltenen Tatbest\u00e4nde vorliegen.
- 17.3 Das Vertragsverhältnis kann im Übrigen von jeder Partei jederzeit widerrufen oder gekündigt werden. Die bis zur Vertragsauflösung vertragsgemäss erbrachten Leistungen werden dem Beauftragten ohne Honorarzuschlag vergütet.
- 17.4 Erfolgt die Vertragsauflösung zur Unzeit, so ist die zurücktretende Vertragspartei verpflichtet, der anderen den nachgewiesenen Schaden (in keinem Fall jedoch den entgangenen Gewinn) ohne jeden Zuschlag zu ersetzen.
- 17.5 Es liegt keine Auflösung zur Unzeit vor, wenn der Beauftragte dem Auftraggeber oder dieser dem Beauftragten begründeten Anlass zur Vertragsauflösung gegeben hat.
- 17.6 Die Vertragsauflösung durch den Auftraggeber gilt ferner nicht als unzeitig, wenn:
 - Kreditgenehmigungen und Freigaben durch die Legislative, die Exekutive oder eine andere Behörde ausbleiben;
 - Bewilligungen ausbleiben;
 - der Auftraggeber einzelne Phasen nicht auslöst;
 - eine oder mehrere Schlüsselpersonen des Beauftragten, deren Mitarbeit für das Projekt wesentlich ist, in ihrer Funktion ohne Zustimmung des Auftraggebers oder ohne dass die in Ziffer 6 hiervor vorbehaltenen Tatbestände vorliegen, ersetzt werden.

18 Unterschriften

render Bestandteil der Vertragsurkunde für Planerleistu	ın-
gen vom	
Ort und Datum: Ort und Datum:	

Ort and Datam.	Ort and Datam.
Der Auftraggeber:	Der Beauftragte bzw. die Mitglieder der Planerge- meinschaft:



Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren Conférence de coordination des services de la construction et des immeubles des maîtres d'ouvrage publics

Conferenza di coordinamento degli organi della costruzione e degli immobili dei committenti pubblici

Coordination Conference for Public Sector Construction and Property Services

Beilagen

Beilage 1: Die Ausschreibungsunterlagen samt Beilagen vom 28.04.2022, (Ausschreibungsunterlagen Dokument 3)

Beilage 2: Das Angebot des Beauftragten vom, bereinigt am

Anhang Zusammenstellung Vergütung (brutto, exkl. MWST)

(Grundleistungen und besonders vereinbarte Leistungen)

Honorar

	Phasen		Teilphasen	Honorare	
3	Projektierung	32	Bauprojekt	CHF	
		33	Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	CHF	
	Total Honorar			CHF	

Nebenkosten

Beschreibung der Nebenkosten und deren Vergütungsart	Nebenkosten	
	CHF	
	CHF	
Total Nebenkosten	CHF	
Gesamttotal Vergütung (brutto, exkl. MWST)	CHF	

(zu übertragen in Ziffer 4.1 / 4.2 des Planervertrags)



3. PROJEKT- UND LEISTUNGSBESCHRIEB

31 21	.100	PROJEKTORGANISATION, PROJEKTBESCHRIEB, BEARBEITUNGSSTAND Projektorganisation
3 1	.100	Die Projektorganisation ist in der Beilage A dargestellt.
24		
٥ I	.200	Projektbeschrieb, Projektabgrenzung
	.201	Ausgangslage Das Arbeitsgebiet Bachgraben in Allschwil ist ein wichtiges Wirtschaftsgebiet des Kantons Basel-Landschaft. Das Arbeitsgebiet Bachgraben hat ein grosses Entwicklungspotential mit aktuell hoher Dynamik. Eingeschränkt wird diese Dynamik durch die verkehrliche Erreichbarkeit, insbesondere die strassenseitige. In Anbetracht der Entwicklungsreserven muss zudem auch die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr leistungsfähiger werden. Das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung ist heute nur über ein stark ausgelastetes Strassennetz an die Hochleistungsstrasse (N03 Nordtangente) angebunden und führt durch dichtbebautes Wohngebiet von Basel-West. Mit anderen Worten: Damit alle künftig sicher und flüssig ins Bachgraben gelangen, braucht es ein Bündel von Verkehrsmassnahmen zur Gesamterschliessung. Die grössten sind: Ein direkter Autobahnanschluss, eine neue Tramachse und eine attraktive Veloverbindung. Mit dieser Kombination kann der Verkehr zukünftig als Ganzes bewältigt werden. So bleiben das Gewerbegebiet Bachgraben und die ganze Entwicklungsachse langfristig attraktiv, und die Wohnquartiere im Umfeld werden vom Verkehr entlastet. Die Massnahmen müssen gut aufeinander abgestimmt sein. So können Synergien genutzt und ein grosser Nutzen für Wohn- und Arbeitsbevölkerung erzielt werden. In der Volksabstimmung vom 8. März 2015 wurde die Initiative "Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil" angenommen. Damit wurde auch die Aufnahme eines neuen § 43c, Umfahrungsstrasse Allschwil, in das basellandschaftliche Strassengesetz beschlossen. Diese Bestimmung schreibt die Planung, die Projektierung und den Bau einer Umfahrung Allschwil mit besonderer Dringlichkeit und die unverzügliche Aufnahme dieser Arbeiten fest. Im Vorfeld der Abstimmung waren erste grobe Überlegungen zu dieser Umfahrung kommuniziert worden – mit den beiden Pfeilern einer Zusammensetzung der Umfahrung aus den beiden Teilabschnitten "Zubringer Allschwil" zwischen Nordtangente Basel und Arbeitsgebiet Bachgraben sowie dem "Tunnel Allschwil" zwischen
		Landrat am 4. Juni 2015 ebenfalls Beschlüsse mit Bezug zur Umfahrung Allschwil gefasst. Die Umfahrung wurde in der vom Landrat beschlossenen Stossrichtung Ausbau als zwei Abschnitte einer stadtnahen Tangente in einen grösseren Kontext integriert. Neben der stadtnahen Tangente sah ELBA für den Raum Allschwil, aber auch fürs Leimental und das Birseck, weitere verkehrliche Massnahmen vor, welche zusammen ein abgestimmtes Massnahmenpaket ergaben. Gegen die ELBA-Vorlage wurde erfolgreich das Referendum gegen den Planungs- und
		Projektierungskredit. sowie gegen die richtplanerische Festlegung ergriffen. Der Kredit für ein Vorprojekt Zubringer Bachgraben – Allschwil wurde hingegen rechtskräftig. Mit dem Beschluss zur Anpassung 2016 über die Trasseesicherung Zubringer Bachgraben – Allschwil hat der Landrat der Eintragung des Projektes Zubringer Bachgraben –
		Allschwil im Kantonalen Richtplan zugestimmt. Am 20. Dezember 2018 erfolgte die Genehmigung dieser Richtplananpassung durch den Bund.

Der Landrat hat am 10.02.2022 das Generelle Projekt für den Zubringer Bachgraben-Allschwil genehmigt und der Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des Bauprojektes zugestimmt.

Siedlungsentwicklung

Im Projektperimeter liegen Entwicklungsgebiete, die in den Richtplänen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie im französischen SCOT (Schéma de Cohérence Territoriale) festgehalten sind. Dies betrifft im Kanton Basel-Landschaft das Gebiet Letten in Allschwil an der Binningerstrasse. In Frankreich sind insbesondere entlang des Contournement Hésingue – Hégenheim mehrere kleinere Entwicklungsgebiete angedacht. Das Bachgrabengebiet selbst ist im kantonalen Richtplan als Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung aufgeführt und verfügt über ein grosses Entwicklungspotenzial von rund 6'000 Arbeitsplätzen. Der Fokus liegt auf Forschung und Entwicklung im Bereich Pharmazie. Am weitesten fortgeschritten ist der Masterplan zum BaseLink-Quartier, das gut die Hälfte der zur Verfügung stehenden Entwicklungsflächen beinhaltet. Die aktuelle Entwicklungsdynamik im Bachgrabengebiet darf als hoch bezeichnet werden.

Im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Allschwil aus dem Jahr 2017 sind die Entwicklungsvorstellungen bis 2035 aufgezeigt und grundlegende Strategien für die Gesamtgemeinde festgehalten. Darunter auch, wie sich die einzelnen Quartiere entwickeln sollen. Für den Raum Bachgraben hat die Gemeinde in der Folge (2018) ein Erschliessungskonzept erarbeitet, welches auch als Grundlage für die Arbeiten zum Zubringer Bachgraben dient.

Nutzungen

Die Linienführung des Zubringers Bachgraben – Allschwil verläuft durch ein Gebiet, das durch unterschiedliche Nutzungen geprägt wird. Aus Sicht Siedlung sind im Bereich der Nordtangente die bestehenden, teils geschützten Bebauungen von Bedeutung. Insbesondere sind hier das Bürgerspital und die Universitären Psychiatrischen Kliniken zu nennen. Südwestlich und auf französischer Seite entlang der Grenze schliessen sich Familiengärten und Grünräume an, die insbesondere der Erholung dienen. Hier ist die Siedlungsdichte geringer. Die Kiesgruben der KIBAG, das ehemalige Kiesabbaugebiet, welches landwirtschaftlich genutzt wird, resp. das künftige Gebiet des «Parc des Carrières», prägen diese offene Landschaft. Auf Schweizer Seite geniesst der jüdische Friedhof einen speziellen Schutzstatus. Daran schliesst sich direkt die Wohnbebauung des Iselin-Quartiers an. Weiter südwestlich liegt das Arbeitsgebiet Bachgraben. Insgesamt ist festzuhalten, dass grosse Bereiche der Siedlungsflächen Gebiete hoher Empfindlichkeit sind. Aus Sicht Umwelt weist der gesamte Projektperimeter eine starke Empfindlichkeit (Luft/Lärm) auf: Bei einer oberirdischen Verkehrsführung ist ein Eingriff in sensitive Gebiete unumgänglich. Darüber hinaus ist die Linienführung durch ihre grenzüberschreitende Lage staatsrechtlichen Aspekten unterworfen

Verkehr

Im Gebiet Bachgraben werden bis 2023 rund zwei Drittel des Nutzungspotenzials erreicht sein. Mittel- bis langfristig werden hier werktäglich bis zu 17'000 zusätzlichen Personenfahrten erwartet (+68 %; heute 25'000; total 42'000).

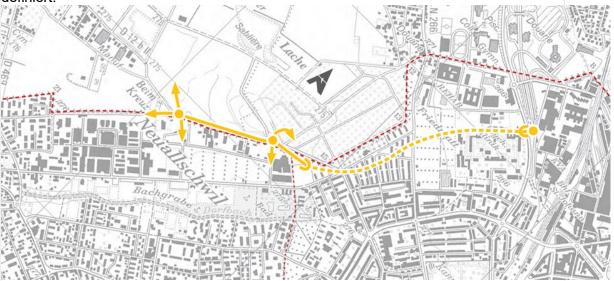
Die stärksten verkehrlichen Beziehungen aus dem und in das Bachgrabengebiet kommen aus bzw. richten sich nach Grossbasel Nord und Allschwil. Die Verkehrsbeziehungen aus den benachbarten Gemeinden in Frankreich spielen ebenfalls noch eine grössere Rolle. Zur Erschliessung des Bachgrabengebiets steht dem motorisierten Individualverkehr (MIV) aktuell hauptsächlich der Hegenheimermattweg zur Verfügung. Dieser ist über den Grabenring im Südwesten und die Hegenheimerstrasse im Nordosten, über die auch der Zugang zum Nationalstrassennetz erfolgt, an die umliegenden Hauptverkehrsstrassen angebunden. Beide Achsen sind in der Hauptverkehrszeit stark ausgelastet bis teilweise überlastet. Das betrifft auch die Zulaufstrecken über die Baslerstrasse in Allschwil und den Luzernerring in Basel. Hier kommt es zur Überlagerung aus starkem

Erschliessungsverkehr und ausweichendem Durchgangsverkehr. Aus Frankreich wird das Bachgrabengebiet heute in erster Linie über die Achsen D12/D469 (Rue d'Allschwil) / Zoll Grabenring im Westen bzw. die A35 und weiter via Flughafenstrasse / Luzernerring im Osten erreicht. Beide Strecken weisen ebenfalls eine hohe Auslastungen auf. Zusätzlich kann das Gebiet aus Richtung Hégenheim über die Rue de Bâle erreicht werden.

Der Zubringer Bachgraben – Allschwil steht in Zusammenhang mit weiteren Vorhaben im Raum Allschwil und Basel-Stadt sowie auf französischer Seite. Das Vorprojekt berücksichtigt diese Vorhaben.

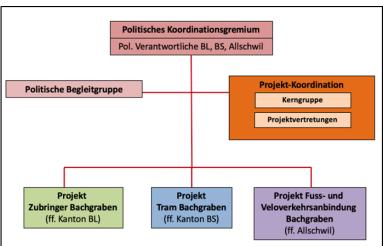
.202 Projektperimeter:

Der Projektperimeter wird vom Anschluss A3 bis zur Bereich «Beim Kreuz» in Allschwil definiert.



203 Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben (KoBa)

Für die Koordination und Abstimmung der verkehrlichen Erschliessung des Gebietes Bachgraben in Allschwil wurde eine Organisation Koordination Verkehrsanbindung Bachgraben (KoBa) eingesetzt. Die Koordination erfolgt auf politischer wie auch auf fachlicher Ebene. Vertreten sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie die Gemeinde Allschwil. KoBa gewährleistet, dass die Erschliessung des Bachgrabengebietes in einer gesamtverkehrlichen Sicht erfolgt. Dies bedeutet, dass der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr sowie der Velo- und Fussverkehr gleichermassen berücksichtigt werden. Ziel ist es, die richtige und ausgewogene Mischung von Massnahmen durch Abstimmung dieser Verkehrsmittel untereinander zu erreichen.



.204 Infrastrukturprojekte im Umfeld

Contournement Hésingue – Hégenheim

Da der Zubringer im Zusammenhang mit dem Vorhaben «Contournement Hésingue – Hégenheim» steht, wurden die Arbeiten zur Vorstudie / Vorprojekt parallel und in Zusammenarbeit vorgenommen. In Kooperation mit den französischen Partnern erfolgte die Abstimmung der grenzüberschreitenden Schnittstellen in den Bereichen Siedlungsund Raumplanung, Verkehr und Umwelt.

Das Projekt sieht vor mit einer neuen Umfahrungsstrasse die umliegeden Gemeinden (Hésingue, Hégenheim, Bourgfelden in Saint-Louis) vom Durchgangsverkehr zu entlasten und die Möglichkeit für zukünftige wirtschaftliche Entwicklungszonen in Hégenheim zu schaffen. Neben der Entlastung der französischen Gemeinden, hat die Umfahrung auch einen entlastenden Effekt in den grenznahen Wohngebieten in Allschwil.

Das Trassee wird in einer offenen Streckenführung mit 2x1 Fahrsteifen und einem seperaten Radweg geführt. Zudem wird der Raum für eine eigene Busspur gesichert. Die rund 2,5 km lange Umfahrung ist zwischen der Rue de Bâle an der Grenze zu Allschwil und der Route départementale RD 105 geplant. Der Anschluss des Contournement an den geplanten Zubringer erfolgt am Knoten «beim Kreuz».

Die Projekte Contournement Hésingue – Hégenheim und Zubringer Bachgraben – Allschwil werden bei einer französischen Linienführung des Projektes Zubringer Bachgraben – Allschwil als eine Einheit angesehen.

ÖV-Verbindung Bachgraben (Tram Bachgraben)

Das Tram Bachgraben dient einer besseren Erschliessung des Gewerbegebiets. Voraussetzung dafür ist die Entlastung des Strassennetzes vom Autoverkehr durch den Zubringer Bachgraben – Allschwil. Eine Korridorstudie zur neuen Tramstrecke liegt vor. Den grössten Nutzen weist eine Führung auf, die das Gebiet Bachgraben über den Luzernerring mit dem Bahnhof St. Johann verbindet. Der Bahnhof St. Johann wird mit dem Ausbau des S-Bahn-Angebots – der im Zusammenhang mit der Bahnanbindung des EuroAirports geplant ist – weiter an Bedeutung gewinnen. Mit der geplanten Weiterführung der Tramlinie ins Kleinbasel werden wichtige Entwicklungsgebiete und weitere S-Bahnstationen direkt mit dem Gebiet Bachgraben verbunden. Momentan wird die Machbarkeit der Tramstrecke auf baselstädtischem Boden untersucht. Auf dem basellandschaftlichen Abschnitt ist die Tramlinie auf dem Hegenheimermattweg geplant, der Korridor ist hier entsprechend sichergestellt. Mit der Erneuerung des Hegenheimermattweges durch die Gemeinde Allschwil wurde in den Planungen eine Tramführung berücksichtigt und innerhalb der Realisierung auch bereits minimale Vorinvestitionen für die notwendigen Fahrleitungsmasten und eine verstärkte Fundationsschicht getätigt. Die Projekte Zubringer Bachgraben – Allschwil und ÖV-Verbindung Bachgraben (Tram Bachgraben) sind unabhängige Projekte. Damit die zukünftige Verkehrsnachfrage im Bachgrabengebiet bewältigt werden kann, sind Tram wie Zubringer notwendig. Der Zubringer führt hierbei u.a. zur notwendigen verkehrlichen Entlastung auf dem Lokalstrassennetz, welche Raum für die Tramführung schafft.

Velovorzugsroute Basel SBB – Bachgraben

Diese hochwertige Verbindung für den Veloverkehr erschliesst einerseits das Bachgrabengebiet aus Richtung Basel SBB und anderseits die an der Route liegenden baselstädtischen Quartiere. Mit dem Anschluss dieser Route im Bereich Basel SBB an die Velovorzugsrouten Richtung Leimental, Birstal und Rheintal (Richtung Muttenz/ Pratteln) wird das Gebiet Bachgraben sehr gut ins regionale Velonetz integriert. An der Grenze zu Frankreich besteht künftig mit dem geplanten neuen Radweg entlang des Contournement ein Anschlusspunkt im Bereich «Beim Kreuz» an die französischen Velonetze.

Westring

Das Bundesamt für Strassen und die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verfolgen gemäss der Langfristperspektive Hochleistungsstrassen eine gemeinsame

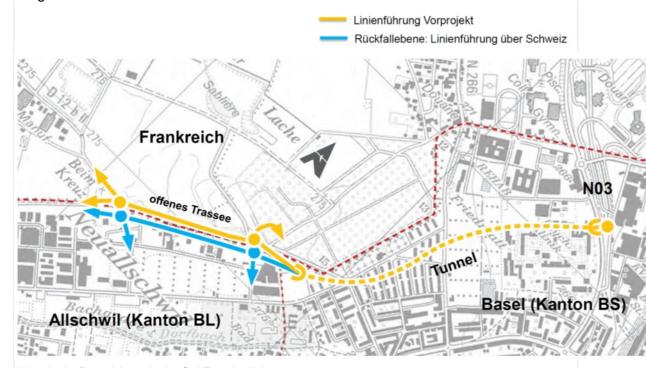
Strategie in Bezug auf einen Westring. Der Zubringer Bachgraben – Allschwil ist mit einem Westring geometrisch kompatibel und wird unabhängig geplant und realisiert.

.205 Projektbeschrieb:

Es liegt ein Vorprojekt vom 30.04.2019 (inkl. Rückfallenene) vor.

Die ausführlichen Beschreibungen der verschiedenen dem Vorprojekt zu entnehmen. Dies ist nur eine Kurzzusammenfassung (als Überblick).

Der Zubringer Bachgraben – Allschwil umfasst die neue Verbindung zwischen der Autobahn N03 Nordtangente in Basel und dem Bachgrabengebiet im Bereich «Beim Kreuz» in Allschwil. Der Zubringer soll als zweispurige kantonale Hauptverkehrsstrasse ausgebildet werden.



Abschnitt Basel-Landschaft / Frankreich

Die Erschliessung des Gebietes Bachgraben erfolgt über französisches Staatsgebiet. Hierzu wird die bestehende Rue de Bâle ausgebaut. Im Bereich «Beim Kreuz» werden an einem Kreisverkehr das Bachgrabengebiet West, die Kreuzstrasse sowie aus Richtung Frankreich der Contournement Hésingue – Hégenheim angeschlossen. Der Zubringer verläuft ab hier in nordöstlicher Richtung parallel zur Grenze auf französischem Boden. Die Lachenstrasse und die Hegenheimerstrasse/ Rue de Bâle werden als seitliche Einmündungen als Kreuzung angebunden. Östlich dieser Kreuzung sinkt der Zubringer im Bereich der Grenze Kanton Basel-Landschaft zu Kanton Basel-Stadt in einer offenen Rampe zum Tunnelportal ab.

Als *Rückfallebene*, falls es Schwierigkeiten für eine Realisierung wie oben beschrieben über französisches Staatsgebiet gibt, kann die Linienführung im Abschnitt Basel-Landschaft auch über Schweizer Gebiet geführt werden. Dadurch entstehen allerdings Mehrkosten (Landerwerb / Entschädigungen) und es werden durch den Zubringer wertvolle Gewerbeflächen im Bachgraben-gebiet beansprucht.

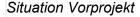
Im Zuge des geplanten Landschaftsparks «Parc des Carrières» sind aus Richtung Basel bzw. Allschwil an zwei Stellen des Zubringers Bachgraben – Allschwil Querungsmöglichkeiten für den Fuss- und Veloverkehr berücksichtigt. Die Planung der Fuss- und Veloverbindungen erfolgte in Zusammenarbeit mit den französischen Gebietskörperschaften, der Gemeinde Allschwil und dem Kanton Basel-Stadt und wird in der nachfolgenden Projektphase weiter abgestimmt.

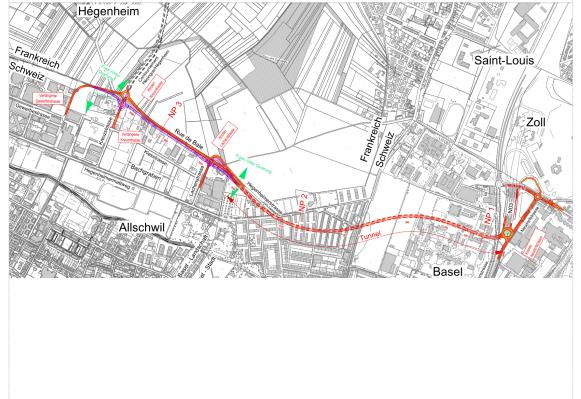
Abschnitt Basel-Stadt

Rund 60 m östlich der Kantonsgrenze BS/BL schliesst sich ein ca. 1'350 m langer zweispuriger Tunnel im Gegenverkehr an, der in einer lang gestreckten S-Kurve unterhalb der Bebauung bis zum Anschlussbereich an der Nordtangente verläuft. Die ersten rund 130 m werden in einem Voreinschnitt erstellt, die übrige Strecke in bergmännischer Bauweise. Im Bereich der Universitären Psychiatrischen Kliniken steigt der Tunnel wieder an und wird auf den letzten rund 160 m wiederum in einem Voreinschnitt ausgeführt. Der Zubringer endet schliesslich unterhalb der Flughafenstrasse auf dem Deckel des Nordtangententunnels und wird dort mit einem neuen Kreisel an die Neudorfstrasse und die beiden Rampen von und zur A35 nach Frankreich angebunden. Die Anbindung an die N03 Nordtangente erfolgt via Schlachthofbrücke über die bestehenden Rampen. Der Knoten Neudorfstrasse / Schlachthofstrasse wird zu diesem Zweck ebenfalls zum Kreisel umgebaut. Für diesen Abschnitt werden zudem Massnahmen für eine sichere Veloführung geplant.

Eckwerte des Projektes

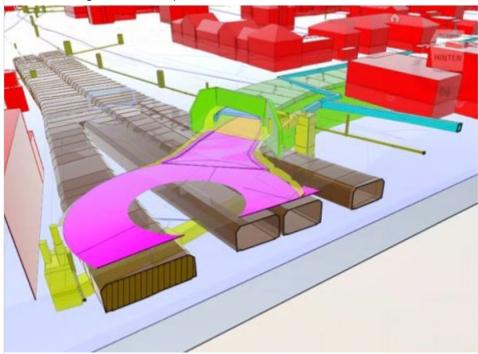
- Strassentyp: Hauptverkehrsstrasse (HVS, als Bestandteil des Kantonstrassennetzes, keine Ausnahmetransportroute)
- Ausbaugrad: 2x1 Fahrstreifen, im Gegenverkehr
- Projektierungsgeschwindigkeit max. V = 80 km/h, resp. 60 km/h im Siedlungsgebiet
- Niveaugleiche Knotenpunkte
- 2-spuriger Tunnel (L=1'350m)
- 2-spuriges offenes Trasse (L=900m)
- Durchschnittlicher werktäglicher Verkehr (DWV) ca. 15'000 Fahrzeuge (Prognosehorizont 2040)
- Umweltverträglichkeitsbericht Voruntersuchung liegt vor



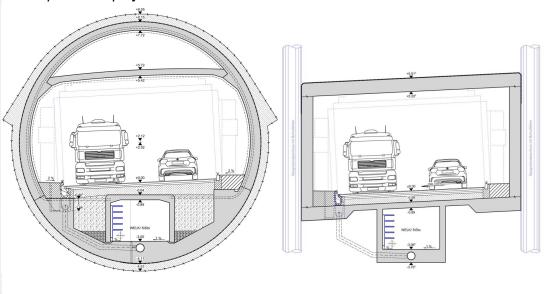


3-D Modell

Visualisierung Bereich Ostportal:



Normalprofile Vorprojekt



UVB Voruntersuchung

Luftreinhaltung und Klima

Besonders im Kanton Basel-Stadt werden die Immissionsgrenzwerte entlang verkehrsintensiver Strassen bereits im Ausgangszustand überschritten. Die Bauphase wird Zusatzemissionen verursachen. Dabei sind insbesondere die Bautransporte relevant.

Bis zum Jahr 2040 ist mit einer markanten Verkehrserhöhung aufgrund der Zunahme des Quell-/ Zielverkehrs infolge der Weiterentwicklung des Gebietes "Siedlungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Bachgraben-Allschwil" zu rechnen, was zu relevanten, projektunabhängigen Verkehrszunahmen führt. Aufgrund der Fortschritte bei der Motorentechnik und des stetigeren Verkehrsflusses durch den Zubringer ist mit einem deutlichen Rückgang der Strassenverkehrsemissionen zu rechnen. Nur in den Portalbereichen sind

u.U. lokal sehr begrenzt NO2-Immissionen über dem Immissions-Grenzwert von 30 µg/m3 zu erwarten, weil hier die Emissionen aus dem Tunnel ausgestossen werden und lokal die Ausbreitungsbedingungen eingeschränkt sind. Es besteht nur eine geringe verbleibende Belastung durch das Projekt. Es sind keine Wohngebiete von Grenzwert-überschreitungen betroffen.

Lärm und Erschütterungen

In beiden Kantonen werden die Immissionsgrenzwerte entlang der hochfrequentierten Strassen sowohl tags wie auch nachts überschritten.

Die Bauphase wird Zusatzemissionen verursachen.

Bis zum Jahr 2040 ist mit einer markanten Verkehrserhöhung aufgrund der Zunahme des Quell-/ Zielverkehrs infolge der Weiterentwicklung des Gebietes "Siedlungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Bachgraben-Allschwil" zu rechnen, was zu relevanten, projektunabhängigen Verkehrszunahmen führt.

Durch das Projekt kommt es zu einer Verkehrsverlagerung zu weniger sensiblen Gebieten und einer Verstetigung des Verkehrs. Ein grosser Abschnitt des neuen Zubringers wird als Tunnel ausgebildet, der die sensiblen Wohnquartiere schont und somit zu einer Verbesserung der Lärmsituation in den Wohnquartieren führt. In der Hauptuntersuchung sind die Lärmauswirkungen im Bereich der Tunnelportale und der offenen Trassenabschnitte auf Schweizer Boden näher zu untersuchen.

In der Betriebsphase können relevante Erschütterungen ausgeschlossen werden. Der Einsatz von er-schütterungsrelevanten Bauarbeiten muss in der nächsten Projektstufe abgeklärt werden.

Nichtionisierende Strahlung (NIS)

Für die Energieversorgung des Tunnels werden in den beiden geplanten Zentralen neue Trafostationen realisiert. Die Zentralen sind unterirdisch angeordnet. Es sind keine Objekte mit empfindlicher Nutzung (OMEN) betroffen. Die gesetzlichen Vorschriften im Umweltbereich NIS können eingehalten werden. Die Situation bezüglich nichtionisierender Strahlung erfährt keine wesentliche Änderung. Der Bereich Nichtionisierende Strahlung ist für das Projekt nicht relevant.

Grundwasser

Der geplante Tunnel verläuft im Bereich BS auf einer Stecke von 1.075 km im Grundwasser (Spiegel bei Mittelwasser), 350 m davon direkt auf dem wasserstauenden Fels, wodurch der Grundwasserkörper lokal komplett verbaut wird. In der Bauphase muss der Grundwasserspiegel für die Tunnelbaustelle abgesenkt werden. Dieser Vorgang ist bewilligungspflichtig.

Durch den massiven Eingriff ins Grundwasser muss mittels hydrogeologischem Gutachten untersucht werden, wie stark die Durchflusskapazität und/oder das Speichervolumen durch den in Grundwasserfliessrichtung verlaufenden Tunnel beeinträchtigt wird. Bei einer wesentlichen Beeinträchtigung von >10% sind Kompensationsmassnahmen zu prüfen und aufzuzeigen.

Im Bereich BL sind keine negativen qualitativen und quantitativen Beeinträchtigungen des Grundwassers zu erwarten.

Oberflächengewässer

Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet beider Basel. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Parc des Carrières" ist entlang der verlängerten Kreuzstrasse ein neuer Bach als Vernetzung zwischen dem Dorfbach Allschwil und dem Gewässersystem des "Parc des Carrières" geplant. Dieser kreuzt die geplante Strassentrasse im Bereich zwischen der Kreuzstrasse und der Gewerbestrasse. Das Strassenabwasser wird in diesem Bereich in einer Sammelleitung abgeführt.

Der Umweltbereich Oberflächengewässer ist für das vorliegende Projekt nicht relevant. Entwässerung

Während der Bauphase ist die Entwässerung/Wasserhaltung der Tunnelbaustelle von

grosser Bedeutung und muss im Zuge der nächsten Projektphase genauer definiert und in der UVB-Hauptuntersuchung beurteilt werden.

In der Betriebsphase werden oberirdische Strassenabschnitte im baselstädtischen Gebiet und der Tunnelabschnitt an das bestehende Entwässerungssystem angeschlossen. Das Strassenabwasser der Stammlinie und der Knoten, welche alle auf franz. Territorium liegen, wird gesammelt und in einem Retentions sowie Filterbecken, die direkt nördlich der Stammlinie erstellt werden, behandelt. Die Entwässerung der angeschlossenen, untergeordneten Strassen (Lachenstrasse, Kreuzstrasse und Gewerbestrasse) erfolgt in die bestehende Kanalisation. Die Langsamverkehrsquerungen werden über die Schultern und in einen Sickerschacht mit Überleitung in das bestehende Kanalisationssystem (Querung West) entwässert.

In der Hauptuntersuchung sind die Entwässerungskonzepte über die Bauphase und die Betriebsphase zu prüfen. Während der Bauphase sind bei der Entwässerung temporär beanspruchte Flächen wie Installationsplätze und Baupisten zu berücksichtigen.

Boden

Der Umweltbereich Boden ist für das Projekt während der Bauphase relevant. In Folge des Strassenneubaus wird es zu temporären und permanenten Bodenabtragungen kommen. Es resultiert ein Verlust an durchwurzelbarem Material. Dieses Material stammt von anthropogen beanspruchten Flächen, weshalb eine chemische und/oder biologische Belastung vorliegen kann, was Auswirkungen auf die Wiederverwendbarkeit oder die Entsorgung des Materials hat. Teile des Familiengartenareals "Basel West Grenze" werden temporär wie auch permanent beansprucht. Während der Betriebsphase ist der Umweltbereich Boden nicht relevant.

Damit ausgehobenes Bodenmaterial richtig wiederverwertet oder entsorgt wird, sind im Rahmen der nächsten Projektphase Bodenuntersuchungen entlang der gesamten Trasse durchzuführen, welche detaillierte Angaben zu Kubaturen sowie chemischen und biologischen Belastungsgraden enthalten. Weiter sind nebst den permanent beanspruchten Flächen auch die temporär beanspruchten Flächen (z.B. Installationsplätze) zu beurteilen.

In der Phase "Submission" ist zudem durch eine bodenkundliche Baubegleitung ein Bodenschutzkonzept bezüglich physikalischen, chemischen und biologischen Bodenschutzes auf Basis der Vorgaben des Cercle Sol NWCH zu erstellen. Dieses Konzept wird Bestandteil der Submissionsunterlagen sein. Die bodenkundliche Baubegleitung begleitet das Projekt von der Planungsphase bis zur Schlussabnahme.

Altlasten

Im Gebiet von Basel befinden sich keine belasteten Standorte, die im Kataster der belasteten Standorte eingetragen sind, im Projektbereich. Da durch das Vorhaben keine belasteten Standorte geschaffen werden oder eine allfällige Sanierung erschwert wird, ist der Umweltbereich Altlasten für das vorliegende Projekt im Kanton Basel-Stadt nicht relevant.

Im Gebiet von Allschwil befinden sich mehrere belastete, jedoch nicht sanierungs- oder überwachungsbedürftige Standorte im Projektbereich. Für die Betriebsstandorte, die auf den Parzellen A-1, A-2444, A-18 und A-3 liegen und vom Bauvorhaben tangiert werden, bestehen noch keine Voruntersuchungen. Unter Berücksichtigung, dass in den tangierten Randbereichen eine Sanierung erschwert würde und dem Vorbehalt der noch fehlenden Einstufung der Parzellen A-1, A-2444, A-18 und A-3 ist der Umweltbereich "Altlasten" in der UVB-Hauptuntersuchung weiterhin zu behandeln.

In der nächsten Projektphase ist ein Materialbewirtschaftungs- und Entsorgungskonzept, das u.a. die anfallenden Kubaturen aus den belasteten Bereichen und die Entsorgungswege des Materials nach VVEA beinhaltet, zu erstellen.

Abfälle

Während der Bauphase fallen Abbruchmaterial und grosse Mengen an Aushubmaterial an, die z.T. belastet und/oder verschmutzt sind. Teile des Familiengartenareals "Basel

West Grenze" werden temporär wie auch permanent beansprucht. Die Betriebsphase ist für das Projekt nicht relevant.

In der Phase "Bauprojekt" sind die Angaben zu den Kubaturen zu präzisieren (u.a. nach Belastungsgrad) und Wiederverwertungsmöglichkeiten von anfallendem Material sind aufzuzeigen (Materialbewirtschaftungs- und einfaches Entsorgungskonzept). Bei den abzureissenden Gebäuden sind in der Phase "Bauprojekt" Gebäudechecks betreffend Gebäudeschadstoffe durchzuführen.

In der Phase "Submission" wird das Materialbewirtschaftungs- und Entsorgungskonzept weiter detailliert

und mit genauen Angaben zu anfallenden Kubaturen je nach Belastungsgrad und Wiederverwendungszwecken sowie Entsorgungswegen des Materials versehen. Dieses Konzept wird Bestandteil der Submissionsunterlagen sein.

Umweltgefährdende Organismen

Im Projektperimeter kommen diverse invasive Neophyten-Arten vor. Aushub von Neophyten und auch deren Pflanzenteile werden gemäss den Empfehlungen der AGIN fachgerecht entsorgt. Die Massnahmen zur Vermeidung der Verschleppung und des Wiederaufkommens an den neu errichteten Böschungs- und anderen Grünflächen erfordern grosse Sorgfalt in der Ausführung der Bodenarbeiten und eine intensive Nachkontrolle.

Die geplanten Massnahmen und Ziele zur Bekämpfung der Neophyten während der Bauphase und der Betriebsphase sind in einem Konzept zu erarbeiten. Neu angelegte Grünflächen und Bodendepots werden möglichst rasch begrünt bzw. bepflanzt, so dass die Etablierung von Neophyten-Vorkommen verhindert werden kann.

Im Rahmen der UVB Hauptuntersuchung werden die Neophyten kartiert und aufgenommen. Das anschliessende Vorgehen während der Bau- und Betriebsphase richtet sich gemäss dem in der Phase "Bauprojekt" erstellten Neophytenkonzept.

Störfallvorsorge, Katastrophenschutz

Der Umweltbereich Störfallvorsorge und Katastrophenschutz konnte in der Voruntersuchung nicht abschliessend behandelt werden. Gemäss einer ersten Grobbeurteilung scheint der Indikator Bevölkerungstörfallrelevant zu sein. Daher sind in der nächsten Projektphase ein Screening mit Hilfe der anerkannten Screeningmethodik durchzuführen und ein Kurzbericht nach Art. 5 der StFV, der sich mit der Umgebung des zu erbauenden Verkehrsweges und den Sicherheitsmassnahmen auf diesem Verkehrsweg auseinandersetzt, zu erarbeiten. Der Kurzbericht ist nach den drei definierten Schadenindikatoren "Todesopfer", "Verschmutzte oberirdische Gewässer" und "Verschmutzte unterirdische Gewässer" zu beurteilen.

Wald

Im zu untersuchenden Projektperimeter befinden sich keine Waldareale. Der Umweltbereich "Wald" ist für das Projekt nicht relevant und muss in der UVB Hauptuntersuchung nicht behandelt werden.

Flora, Fauna, Lebensräume

Als Ausgangszustand sind im Projektgebiet mehrheitlich ruderalartige Flächen (Trockenruderalflora), Böschungen (u.a. Halbtrockenrasen) und parkähnliche Anlagen mit Bäumen als Lebensräume vorhanden. Gemäss der Roten Liste der Lebensräume sind Halb- und Volltrockenwiesen als "gefährdet" eingestuft. Vom Eingriff ist auf baselstädtischem Gebiet eine Naturschutzzone (Naturobjekt Nr. 350) und auf Gebiet Basel-Landschaft ein Objekt betroffen, welches im Reptilieninventar vermerkt ist. Insbesondere auf Gebiet Basel-Stadt sind teilweise gemäss der lokalen Roten Liste seltene Pflanzenund Tierarten anzutreffen. Im unmittelbaren als auch im erweiterten Projektgebiet sind Bruten von Gartenrotschwänzen und Mehlschwalben bekannt. Beide Arten sind national prioritäre Arten. Vom Projekt sind auch geschützte Bäume betroffen (insbesondere Kt. BS). Durch den Bau der Strasse wird v.a. im Gebiet Bachgraben/Frankreich die Vernetzung (Austausch F-CH) verschlechtert. Die vom Eingriff betroffenen Lebensräume und

die darin vorkommenden Pflanzen- und Tierarten werden anhand von Feldaufnahmen erhoben.

Im Rahmen der nächsten Projektphase werden mit einer Bilanzierung die zu leistenden Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen zugunsten von schützenswerten bzw. geschützten Pflanzen- und Tierarten und Lebensräume ermittelt, welche in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) festgelegt werden. Aufgrund der funktionalen Aspekte (Vernetzung von Lebensräumen und Arten) muss im Sinne der neuen BAFU-Bewertungsmethode (Hintermann&Weber) die ökologische Betrachtung über den engs-

Bewertungsmethode (Hintermann&Weber) die ökologische Betrachtung über den engsten Eingriffsraum (permanent und temporär beanspruchte Flächen) hinaus erweitert werden.

Landschaft und Ortsbild

Das vordringlichste Ziel des Vorhabens besteht in der nachfragegerechten Strassenanbindung resp. Erschliessung des Bachgrabengebiets. Neben der Erschliessung besteht eine Reihe weiterer Vorhabensziele. Dazu gehört u.a. die Entlastung sensibler, heute hochbelasteter Bereiche, so dass auch Chancen zur Aufwertung des Ortsbildes und zur Angebotsverbesserung im ÖV wie auch im Fuss-/Veloverkehr entstehen.

Das Gebiet ist bereits im Ausgangszustand stark durch die Verkehrsinfrastruktur sowie Industrie- und Gewerbebetriebe stark geprägt. Das Projekt hat keinen erheblichen Einfluss auf das städtisch geprägte Ortsbild. Es werden keine erhaltenswerten Elemente gem. ISOS tangiert.

Im Rahmen der Hauptuntersuchung wird das vorgesehene Beleuchtungskonzept beurteilt und die Beschreibung des oberirdischen Bauwerkes und dessen Integration in die Landschaft und ins Ortsbild aktualisiert.

Kulturdenkmäler, Archäologische Stätten

Durch das Projekt werden weder rechtlich geschützte historische Verkehrswege verändert noch werden archäologische Verdachtsflächen tangiert. Der Umweltbereich Kulturdenkmäler und archäologische Stätten ist nicht relevant und muss in der Hauptuntersuchung nicht weiter behandelt werden.

31 .300 Stand der Projektbearbeitung

.301 Die Projektgrundlage bildet das Vorprojekt Zubringer Bachgraben - Allschwil vom 30.04.2019

UND

das Vorprojekt Zubringer Bachgraben – Allschwil Rückfallebene vom 30.04.2019

UND

die Stellungnahmen aus den Vernehmlassungen des Vorprojektes ZUBA.

Diese beiden VP und die Stellungnahmen bilden die Grundlage für die weitere Projektierung.

32 ZIELSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN, PROJEKTABLAUF

32 .100 Projektzielsetzungen

- 101 Erschliessung des Bachgrabengebiets (Strassenanbindung)
- .102 Ermöglichung der weiteren Entwicklung des Bachgrabengebietes in Allschwil (attraktive Arbeitsplätze)
- .103 Sicherstellung der Erreichbarkeit Allschwils und des Gebiets Bachgraben
- .104 Entlastung des Lokalstrassennetzes resp. sensibler, heute hochbelasteter Bereiche in Allschwil wie auch auf Seite Basel-Stadt, insbesondere Belforterstrasse, Hegenheimerstrasse sowie Luzernerring

	.105	Engpässe beseitigen und damit Kapazitäten schaffen, um Angebotsverbesserung im öffentlichen Verkehr zu ermöglichen
	.106	Eröffnen von Chancen zur Aufwertung des Ortsbildes
	.107	Die Entlastungen des Lokalstrassennetzes eröffnen Chancen zur Erhöhung von Attraktivität und Sicherheit im Fuss- und Veloverkehr
	.108	Die Umweltauswirkungen und -belastungen (Landverbrauch, Lärmemissionen, Luftschadstoffe, Energie usw.) sollen minimiert werden
	.109	•Der Investitionsaufwand und die Folgekosten sollen in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen erfolgen
32	.200	Randbedingungen und Anforderungen
	.201	Sicherstellung der Kompatibilität mit einem Tunnel Allschwil (ergibt zusammen die Umfahrung Allschwil)
	.202	Sicherstellung der Kompatibilität mit zukünftigen verkehrsinfrastruktuellen Entwicklungen (u.a. Westring)
	.203	Berücksichtigung des Strassenbauprojektes «Umfahrung Hésingue – Hégenheim», welches zusammen mit dem Projekt ZUBA betrachtet wird
	.204	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Kantonal: Basel-Landschaft und Basel-Stadt, International: Schweiz und Frankreich)
	.205	Abstimmung mit anderen Planungen wie Räumlichem Entwicklungskonzept (REK) Allschwil und Parc des Carrières
	.206	Kompatibilität mit ÖV-Verbindung Bachgraben (Tram Bachgraben)
	.207	Keine Ausnahmetransportroute
	.208	Koordination mit allen Werkleitungseigentümern für Sanierung und/oder Ausbau der Werkleitungen
	.209	Bauen unter Betrieb (Anschlussbereiche)
	.210	Qualitäts-, Kosten- und Terminvorgaben sind einzuhalten
	.211	Umweltverträglichkeit muss nachgewiesen werden.
32	.300	Vorgehensziele
	.301	Lieferung eines bewilligungsfähigen Bauprojektes
	.302	Reibungslose Zusammenarbeit und Koordination mit allen Beteiligten gemäss Organi- gramm
	.303	Herbeiführen rechtzeitiger Entscheide bezüglich Randbedingungen, Leistungen, Qualitätssicherung, Termine, Kosten, Kredite, übergeordneter Koordination, Öffentlichkeitsarbeit und Projektänderungen
	.304	Angemessener Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen, insbesondere der Begleit- gruppen
	.305	Sicherstellen, dass gesetzlich maximale Bundesbeiträge erwirkt werden können.
	.306	Vernehmlassung und Mitwirkung gemäss Vorschriften durchführen und Resultate integrieren
	.306	Bauprojekt öffentlich auflegen und alle notwendigen Genehmigungen einholen
	.308	Aktive Begleitung Bauherr während der Bewilligungsphase, inkl. Landerwerbsverhandlungen und Mitwirkung

32	.400	Geplanter Projektablauf
	.401	Start Überprüfung vorhandene Grundlagen September 2022
	.402	Start Bauprojekt September 2022
	.403	Abgabe Entwurf Bauprojekt inkl. KV Juni 2024
	.404	Vernehmlassung bis Dezember 2024
	.405	Abgabe überarbeitetes Bauprojekt (nach Vernehmlassung) März 2025
	.406	Mitwirkungsverfahren ab April 2025
	.407	Öffentliche Auflage 4. Quartal 2025
33		GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZLICHES ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG
33	.100	Aufgabe
	.101	Die Ausschreibung beinhaltet die Projektierung des Zubringers Bachgraben (ZUBA) inkl. möglicher Rückfallebne in Allschwil. Es sind die Leistungen für die Phasen 32/33 für Koordination, Gesamtleitung, Trassebau (inkl. Projektierung FlaMa), Kunstbauten, Tunnelbau, Geotechnik und Umwelt zu erbringen.
		Im Bauprojekt ist das Projekt detailliert auszuarbeiten unter der Berücksichtigung der Stellungnahmen aus den Vernehmlassungen des Vorprojektes.
		Gemäss SIA-Normen 103 und 112 umfassen die Leistungen zusammengefasst folgende Punkte:
		 Überprüfung der Projektgrundlagen mit Stellungnahme Erstellung einer Nutzungsvereinbarung (NV) und Projektbasis (PB).
		- Bauprojekt erstellen in Zusammenarbeit mit allen Spezialisten gemäss Organigramm, Kosten optimieren, Bauablauf festlegen (Bauphasenplanung) und Termine definieren.
		- Erstellung HU UVB mit den Umweltbereichen Luftreinhaltung/Klima, Lärm / Erschütterungen, Grundwasser, Entwässerung, Boden, Altlasten, Abfälle, Umweltgefährdende Organismen, Störfall, Flora/Fauna/Lebensräume und Landschafts-/Ortsbild
		Neben der Gesamtleitung seines Projektteams gehört die Koordination mit allen Beteiligten (u.a. aller Spezialisten, dem Verkehrsplaner, PV BSA und PV Frankreich) und Betroffenen (insbesondere den Begleitgruppen, Werkleitungseigentümern, etc.) ebenfalls zu den Aufgaben des Projektverfasser.
		Das Tiefbauamt sucht einen Projektingenieur der die Disziplinen Gesamtleitung, Trassebau (inkl. FlaMa), Kunstbauten, Tunnelbau, Geotechnik und Umwelt abdeckt. Hauptaufgabe ist die einwandfreie Projektierung des Projektes und die Koordination sowohl mit weiteren Fachplanern/Spezialisten, als auch mit allen Betroffenen/ Beteiligten (vgl. Organigramm), aller Begleitmassnahmen und den einzelnen Werkleitungseigentümer für deren Sanierungen und Ausbauten. Die Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit gehört auch zu den Aufgaben des Projektingenieurs.
33	.150	Abgrenzungen / Aufgaben separat beauftragte Spezialisten
	.151	Geologe, Hydrogeologe:
		Sammeln aller vorhandenen Informationen über den Baugrund.
		Zusammenfassung und Würdigung der vorhandenen Informationen. Programm erarbeiten für ergänzende Baugrunduntersuchungen (organisieren, leiten
		und auswerten).
		Bericht über den Baugrund erstellen.
		Beratung des Projektingenieurs und des Verfassers UVB bei den Projektierungs- arbeiten bezgl. Baugrund und Geologie

.152	Verkehrsplaner (Verkehrsmodell): Bereitstellen der Verkehrsgrundlagen (Verkehrsmodell). Bereitstellen von Verkehrsströmen in den Knoten bzw. Knotenabfolgen auch bei den FlaMa's und liefern von Daten für den Projektingenieur für dessen Entwürfe. Beratung des Projektingenieurs bei den Projektierungsarbeiten bezgl. Verkehrsplanung. Bereitstellen der Verkehrsdaten für die Verwendung in den UVB-Hauptuntersuchungen.
.153	Landschaftsarchitekt: Planung der Gestaltung der Landschaft. Mitarbeit bei der Erstellung des UVB 2. Stufe. Mitarbeit in den Kapiteln Landschaft/Ortsbild und Flora/Fauna/Lebensräume Erstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes und Berichtes. Beratung des Projektingenieurs und des Verfassers UVB bei der Integration des Projektes in die Landschaft und allfällig ökologischer Ausgleichsmassnahmen.
.154	Architektur, Gestaltung und Städtebau Planung der Gestaltung der Portale und der Tunnelzentrale Mitarbeit im Kapitel Landschaft/Ortsbild und Flora/Fauna/Lebensräume Beratung des Projektingenieurs und des Verfassers UVB bei der Integration des Projektes in die Siedlung (städtebauliche Aspekte)
.155	Sicherheit Prüfingenieur der Tunnelsicherheit
.156	BSA / Lüftung / HLK / VI Abgrenzungen siehe Tabelle Beilage C
.157	Projektverfasser Abschnitt Frankreich Die Bearbeitung für das Projekt auf französischem Boden wird durch ein separates Ingenieurbüro, aufgrund der unterschiedlichen Gesetzgebung und Normen in Frankreich, erstellt (Rue de Bâle).

33	.200	Allgemeine Grundlagen
	.201	Grundlage für die Leistungserbringung bilden die in der SIA-Ordnung 103 (Ausgabe 2020) definierten Grund-Leistungen (Gesamtleiter, Fachplaner). Im folgenden Leistungsbeschrieb (Pos. 33 bis 35) sind <u>nur</u> Ergänzungen und Präzisierungen aufgeführt.
	.202	Es gelten überdies die Musterdokumente , Typenpläne, Richtlinien, Weisungen und Ausführungsvorschriften des Tiefbauamt BL und BS → https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bau-und- umweltschutzdirektion/tiefbauamt/downloads-1 https://www.tiefbauamt.bs.ch/baustellen-und-projekte/standards-vorlagen/normen- merkblaetter-wegleitungen.html#page_section3_section5 Insbesondere wird auf die folgenden Dokumente verwiesen, welche zwingend als Grundlage für die Projektbearbeitung gelten: BL: Projektierungsrichtlinien für den Strassenbau BL/BS: Projektierungshandbuch Strassenbau (PHS) BL/BS: Projekthandbuch für Ingenieure (PHI) BL: Projektierungsrichtlinie Kreisel, Geometrische Abmessungen Inhalt der Projektdossiers nach Projektstufen (Beilage B) BS: Handbuch Strassenbau
		ASTRA Normenwerk
		VSS SN Normen Normen, Richtlinien, Vorschriften BUWAL, BAFU
	.203	"Besonders zu vereinbarende Leistungen" gemäss Ordnung SIA 103, welche Bestandteil der anzubietenden Leistungen sind und in den Stundenvorgaben enthalten sind, werden phasenbezogen unter Pos. 35 separat aufgeführt.
33	.300	Projektbezogene Grundlagen
	.301	Vorliegende Projektgrundlagen: Vorprojekt (30.4.2019) Französischer Teil in blau (nicht Bestandteil dieser Ausschreibung, nur Koordination) Erarbeitung durch SERUE Ingénierie

Nr.	Dokument	Massstab
bergeordn	et - Trasse	
HF 1.1	Übergeordneter Technischer Bericht inkl. Terminprogramm und weitere Beilagen	
F 1.1	Technischer Bericht inkl. Terminprogramm und weitere Beilagen - Abschnitt Frankreich	
F 1.2	Übersichtsplan Gesamtprojekt	1:2'000
F 1.3	UVB-Voruntersuchung - Abschnitt Schweiz	
IF 1.4	Nutzungsvereinbarung Gesamtprojekt	
4F 1.5	Kostenschätzung (± 20 %) Kostenschätzung (± 20 %)	
HF 1.6	Dimensionierung Strassenoberbau Perimeter Schweiz	
HF 1.7	Betriebs- und Gestaltungskonzept	
HF 2.1	Inventarplan (Ist-Zustand) - West	1:1'000
HF 2.2	Inventarplan (Ist-Zustand) - Ost	1:1'000
4F 3.1	Situation - West, Projekt auf Französischen Staatsgebiet (SERUE)	1:1'000
HF 3.2	Situation - West, Projekt auf Schweizer Staatsgebiet (INGE ZUBA)	1:1'000
HF 3.3	Situation - Ost	1:1'000
HF 3.4	Situation Kreisel Contournement Hésingue/Hégenheim	1:200
HF 3.5	Situation Knoten Lachenstrasse	1:200
HF 3.6	Situation Anschlussbereich Nordtangente	1:500
IF 4.1	Längenprofil Stammstrecke - West Französisches Staatsgebiet Längenprofil Stammstrecke - West Schweizer Staatsgebiet	1:1'000/100
IF 4.2	Längenprofil Stammstrecke - West schweizer Staatsgebiet Längenprofil Stammstrecke - Ost	1:1'000/100
IF 4.4	Längenprofil verlängerte Kreuzstrasse	1:500/50
IF 4.5	Längenprofil verlängerte Lachenstrasse	1:500/50
IF 4.6	Längenprofil verlängerte Gewerbestrasse	1:500/50
HF 4.7	Längenprofil angrenzende Strassen	1:1'000/100
HF 4.8	Längenprofil Langsamverkehr Querung West	1:500/50
HF 4.9	Längenprofil Langsamverkehr Querung Ost	1:500/50
HF 5.1	Typische Querprofile Stammstrecke - West	1:50
4F 5.2	Typische Querprofile Kreisel Contournement Hésingue/Hégenheim	1:50
IF 5.3	Typische Querprofile Kreuzstrasse	1:50
IF 5.4	Typische Querprofile Lachenstrasse	1:50
HF 5.6	Typische Querprofile Hegenheimerstrasse Typische Querprofile Anschlussbereich Nordtangente	1:200
HF 5.7	Typische Querprofile untergeordnete/anzuschliessende Strassen Bereich Bachgraben	1:50
HF 6.1	Landerwerbs-Übersichtsplan - West, Projekt auf Französischen Staatsgebiet (SERUE)	1:1'000
HF 6.2	Landerwerbs-Übersichtsplan - West, Projekt auf Schweizer Staatsgebiet (INGE ZUBA)	1:1'000
HF 6.3	Landerwerbs-Übersichtsplan - Ost	1:1'000
HF 7.1	Normalprofile Stammstrecke - West	1:50
HF 7.2	Normalprofil untergeordnete Strassen Französisches Staatsgebiet	1:50
HF 7.3	Normalprofil verlängerte Kreuzstrasse	1:50
HF 7.4	Normalprofil verlängerte Lachenstrasse	1:50
HF 7.5	Normalprofil verlängerte Gewerbestrasse	1:50
HF 7.6 HF 7.8	Normalprofil Langesamverkehrsverbindungen West und Ost	1:50
HF 8.1	Normalprofile Anschlussbereich Nordtangente Werkleitungsplan (best. WL/Leitungskataster) - Ost, 1 von 4	1:500
HF 8.2	Werkleitungsplan (best. WL/Leitungskataster) - Ost, 1 von 4 Werkleitungsplan (best. WL/Leitungskataster) - Ost, 2 von 4	1:500
HF 8.3	Werkleitungsplan (best. WL/Leitungskataster) - Ost, 2 von 4	1:500
HF 8.4	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - West, 4 von 4, Projekt auf Französchen Staatsgebiet (SERUE)	1:500
HF 8.5	Werkleitungsplan (best. WL/Leitungskataster) - West, 4 von 4, Projekt auf Schweizer Staatsgebiet (INGE ZUBA)	1:500
HF 9.1	Signalisation / Markierung Stammstrecke - West, Projekt auf Französchen Staatsgebiet (SERUE)	1:500
HF 9.2	Signalisation / Markierung Stammstrecke - West, Projekt auf Schweizer Staatsgebiet (INGE ZUBA)	1:1000
HF 9.3	Signalisation / Markierung Anschlussbereich Nordtangente	1:500
HF 10.1	Sichtweitenplan / Schleppkurvenplan - West	1:1'000
HF 10.2	Sichtweitenplan - Ost	1:1'000
HF 10.3	Sichtweitenplan / Schleppkurvenplan Anschlussbereich Nordtangente	1:1'000
HF 11.1 HF 11.2	Strassenlinienplan - West Strassenlinienplan - Ost	1:1'000
F 12.1	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 1	1:1'000
F 12.2	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 2	1:1'000
F 12.3	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 3	1:1'000
F 12.4	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 4	1:1'000
IF 12.5	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 5	1:1'000
HF 12.6	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Bereich Bachgraben, Phase 6	1:1'000
HF 12.7	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 0	1:1'000
HF 12.8	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 1	1:1'000
HF 12.9	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 2	1:1'000
HF 12.10	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 3	1:1'000
HF 13.1	Entwurf Eigentums- und Unterhaltsplan - West	1:1'000
HF 13.2	Entwurf Eigentums- und Unterhaltsplan - Ost	1:1'000

Nr.	Dokument	Massstab
Kunstbaut	en e	
CHF 21	Tunnel	
CHF 21.1	Nutzungsvereinbarung	
CHF 21.2	Projektbasis (1. Entwurf)	
CHF 21.3	Situation Tunnel	1:2000
CHF 21.4	Situation Rampe West	1:1'000
CHF 21.5	Normalprofile bergm. Tunnel und Tagbau	1:50
HF 21.6	Längenprofil Rampe West	1:200
HF 21.7	Längenprofil mit Gründung Rampe West	1:200
HF 21.8	Normalprofile Rampe West	1:50
HF 21.9	Bauablaufplan/Installationsflächen	1:2000
HF 21.10	Querprofile Rampe West	1:50
HF 21.11	Geologisch geotechnisches Längenprofil	1:100
HF 21.12	Querprofile Tunnel	1:100
HF 21.13	Aufbruchsicherung und Bauhilfsmassnahmen	1:20/100/200
HF 21.14	Fluchttreppen/SOS-Nischen	1:50
HF 21.15	Betriebszentralen West und Mitte	1:100/200
HF 21.16	Tagbautunnel Ost	1:100/200
HF 21.17	Baugruben und Portalbereich West	1:250-100
HF 21.18	Tagbautunnel West	1:100/200
HF 21.19	Ausstellbuchten	1:100
HF 21.20	Nutzungsvereinbarung	
HF 21.21	Bauablaufplan Rampe West - Querschnitte	1:100
THF 21.22	Bauablaufplan Rampe West - Lagepläne	1:250
HF 21.23	Details Rampe West	1:25
THF 21.24	Vordimensionierungen und Statischer Bericht zu Rampe West	
HF 21.25	Technischer Bericht zu Rampe West	
HF 22	Brücken Langsamverkehr Querung West	
HF 22.1	Objektplan Querung West (Situation/Längenprofil/Normalprofile)	1:50/500/100
	and the same of th	2.35/300/200
Betriebs- u	nd Sicherheitseinrichtungen	
CHF 30	BSA	
CHF 30.1	Technischer Bericht BSA, Lüftungsbericht und Synoptikplan BSA	

- Zusammenstellung 1.VernehmlassungZusammenstellung 2. Vernehmlassung

Vorprojekt (30.4.2019) Rückfallebene

Nr.	Dokument	Massstab
Überged	rdnet - Trasse	
H 1.1	Technischer Bericht inkl. Terminprogramm und weitere Beilagen	
H 1.2	Obersichtsplan Gesamtprojekt	1:2'000
H 1.3	UVB-Voruntersuchung	
H 1.4	Nutzungsvereinbarung Gesamtprojekt	
1.5	Kostenschätzung (± 20 %)	
H 1.6	Dimensionierung Strassenoberbau	
H 2.1	Inventarplan (Ist-Zustand) - West	1:1'000
1 2.2	Inventarplan (Ist-Zustand) - Ost	1:1'000
1 3.1	Situation - West	1:1'000
1 3.2	Situation - Ost	1:1'000
1 3.3	Situation Knoten Kreuzstrasse	1:500
1 3.4	Situation Knoten Lachenstrasse	1:500
1 3.6	Situation Anschlussbereich Nordtangente	1:500
4.1	Längenprofil Stammstrecke - West	1:1'000/100
4.2	Längenprofil Stammstrecke - Ost	1:1'000/100
1 4.4	Längenprofil verlängerte Kreuzstrasse	1:500/50
4.5	Längenprofil verlängerte Lachenstrasse	1:500/50
4.6	Längenprofil verlängerte Gewerbestrasse	1:500/50
4.11	Längenprofil Langsamverkehr Querung West	1:500/50
4.12	Längenprofil Langsamverkehr Querung Ost	1:500/50
5.1	Typische Querprofile Stammstrecke - West	1:100
5.2	Querprofile Anschlussbereich Nordtangente	1:200
5.3	Typische Querprofile untergeordnete/anzuschliessende Strassen (Bereich Bachgraben)	1:100
6.1	Landerwerbs-Obersichtsplan - West	1:1'000
6.2	Landerwerbs-Übersichtsplan - Ost	1:1'000
7.1	Normalprofile Stammstrecke	1:50
7.2	Normalprofil Knoten Kreuzstrasse	1:50
7.3	Normalprofil Knoten Lachenstrasse	1:50
7.4	Normalprofil verlängerte Kreuzstrasse	1:50
7.5	Normalprofil verlängerte Lachenstrasse	1:50
7.6	Normalprofil verlängerte Gewerbestrasse	1:50
7.8	Normalprofile Anschlussbereich Nordtangente	1:50
7.9	Normalprofile Langsamverkehr Querungen West und Ost	1:50
8.1	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - Ost, 1 von 4	1:500
8.2	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - Ost, 2 von 4	1:500
8.3	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - Ost, 3 von 4	1:500
8.4	Werkleitungsplan (best. WL / Leitungskataster) - West, 4 von 4	1:500
9.1	Signalisation / Markierung Stammstrecke - West	1:1'000
9.2	Signalisation / Markierung Anschlussbereich Nordtangente	1:500
9.3	Signalisation / Markierung Knoten Kreuzstrasse	1:500
9.4	Signalisation / Markierung Knoten Lachenstrasse	1:500
10.1	Sichtweitenplan / Schleppkurvenplan - West	1:1'000
10.2	Sichtweitenplan - Ost	1:1'000
10.3	Sichtweitenplan / Schleppkurvenplan Anschlussbereich Nordtangente	1:1'000
11.1	Strassenlinienplan - West	1:1'000
11.2	Strassenlinienplan - Ost	1:1'000
12.7	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 0	1:1'000
12.8	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 1	1:1'000
12.9	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 2	1:1'000
12.10	Übersichtsplan Bauablauf/Verkehrsführung Anschlussbereich Nordtangente, Phase 3	1:1'000
13.1	Entwurf Eigentums- und Unterhaltsplan - West	1:1'000
1 13.2	Entwurf Eigentums- und Unterhaltsplan - Ost	1:1'000

Nr.	Dokument	Massstab
Kunstba	uten	•
CH 21	Tunnel	
CH 21.1	Nutzungsvereinbarung	
CH 21.2	Projektbasis (1. Entwurf)	
CH 21.3	Situation (Tunnel und Rampe)	1:2'000
CH 21.4	Normalprofile bergm. Tunnel, Tagbau und Rampe	1:50
CH 21.5	Querprofile Tunnel	1:100
CH 21.6	Geologisch geotechnisches Längenprofil	-
CH 21.7	Bauablaufplan/Installationsplätze	1:2000
CH 21.8	Ausbruchsicherung und Bauhilfsmassnahmen	1:20/100/200
CH 21.9	Fluchttreppen/SOS-Nischen	1:50
CH 21.10	Tagbautunnel Ost	1:100/200
CH 21.11	Tagbautunnel und Rampe West	1:100/200
CH 21.12	Betriebszentralen West und Mitte	1:100/200
CH 21.13	Ausstellbuchten	1:100
CH 23	Brücken Langsamverkehr Querung West	
CH 23.1	Objektplan Querung West (Situation/Längenprofil/Normalprofile)	1:50/500/1000
Betriebs	- und Sicherheitseinrichtungen	
CH 30	BSA	
CH 30.1	Technischer Bericht BSA, Lüftungsbericht und Synoptikplan BSA	

.302	Vorliegende Plan- und Vermessungsgrundlagen: Digitale Vermessungsgrundlagen liegen vor Amtliche Vermessung - DGM
.303	Vorliegende Angaben zum Baugrund: - Baugrundbericht inkl. Anhang
.304	Weitere vorliegende Bearbeitungsgrundlagen: - 3-D-Modell - Synthesebericht - Verkehrsmodellierung

In der Spalte rechts neben der Positionsnummer ist die Vergütungsart festgelegt Z = nach Aufwand; P = Pauschal (vgl. auch Kapitel 5 Preisangebot)

34			PHASENÜBERGREIFENDE LEISTUNGEN (ERGÄNZUNGEN, PRÄZISIERUNGEN)
			N. B.: Der Aufwand für die unter Pos. 34 aufgeführten Leistungen ist in die einzelnen Phasen einzurechnen
34	.100	Z	Allgemeine phasenübergreifende Leistungen
	.101		Erstellung und Nachführung Projekthandbuch gemäss Vorgaben TBA BL (PQM)
	.102		Das Erstellen (je Objekt) und phasenweise Nachführen der Nutzungsvereinbarung und Projektbasis gemäss Projekthandbuch für Ingenieure (PHI)
34	.200	Z	Gesamtleitungsaufgaben
	.201		Die zu erbringenden phasenübergreifenden Leistungen der Gesamtleitung gemäss SIA-Ordnung 103, Art. 2.3.1; 2.3.2; 4.2.2 mit den nachfolgend aufgeführten Ergänzungen/Präzisierungen
	.202		Das durchgehende und nachvollziehbare Aufzeigen von Entscheiden und Projektänderungen, inkl. deren Auswirkungen auf Kosten und Termine
	.203		Die Terminplanung und -überwachung der Projektierung, die terminliche Koordination der Projektierungsarbeiten zwischen den einzelnen Beteiligten
	.204		Die detaillierte Erarbeitung des Bauablaufes und Abstimmung zwischen den einzelnen Beteiligten (u.a. Werkleitungseigentümern)
	.205		Das Führen eines Projektjournals ab Beginn der Arbeiten mit Integration der durch weitere Projektbeteiligte zu liefernden Beiträge
	.206		Die Integration der durch weitere Projektbeteiligte zu liefernden Beiträge zur Standberichterstattung
	.207		Die Standberichterstattung erfolgt mittels Semesterberichten, erstmalig per Ende Dezember 2022, anschliessend alle 6 Monate, (Umfang 4 bis 8 Seiten), mit Endkostenprognosen und Vergleichen zu Kredit und Kostenvoranschlag.
	.208		Die Festlegung mit den einzelnen Werken sämtlicher durch das Projekt betroffener Werkleitungen (Provisorien, Ersatz/Erneuerungen, allfällige neu zu erstellende Werkleitungen) sowie deren planliche Darstellung und Bezeichnung
	.209		Die Koordination der organisatorischen und fachlichen Schnittstellen mit den einzelnen Werken, und den separat Beauftragten und Beteiligten, sowie die klare Abgrenzung.
	.210		Die Koordination der zu erstellenden Projektdossiers für das Gesamtprojekt und deren Abstimmung in Form und Inhalt, inkl. Prüfung der Schnittstellen und der Vollständigkeit
	.211		Agglomerationsprogramm: Erstellung des Dossiers gemäss Vorschriften BH und Unterstützung Projektleitung BH bei der Anmeldung der Finanzierung, bei der Zusammenstellung und Rapportierung der Kosten und für den Mittelabruf.
	.212		Vorbereitung, Traktanden, Einladungen, Protokolle, Pendenzenliste zu Projektsitzungen mit Verkehrsplaner, PV BSA und Spezialisten

	.213		Vorbereitung, Traktanden, Einladungen, Protokolle, Pendenzenliste zu Begleit- gruppensitzungen gemäss Organigramm
	.214		Vorbereitung, Teilnahme und Protokoll Sitzungen mit Fachstellen
	.215		Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe von Anwohnerinformationen, Organisation von Infoanlässen, Mitwirkung, etc, Mithilfe bei der Aktualisierung der Homepage BL
	.216		Ablage und Bewirtschaftung aller Dokumente auf TBA-Plattform.
35			PHASENBEZOGENE LEISTUNGEN (ERGÄNZUNGEN, PRÄZISIERUNGEN)
	.100	Z	PHASENBEZOGENE LEISTUNGEN (ERGÄNZUNGEN, PRÄZISIERUNGEN) (Vor-)Phase Einarbeitung / Grundlagen
	.100 .101	Z	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
		Z	(Vor-)Phase Einarbeitung / Grundlagen
	.101	Z	(Vor-)Phase Einarbeitung / Grundlagen Studium der vorliegenden Unterlagen (Vorprojekt)
	.101 .102	Z	(Vor-)Phase Einarbeitung / Grundlagen Studium der vorliegenden Unterlagen (Vorprojekt) Erstellen / aktualisieren Inventarplan (Ist-Zustand) Zusätzliche nötige Vermessungsleistungen definieren und organisieren. Durch-
	.101 .102 .103	Z	(Vor-)Phase Einarbeitung / Grundlagen Studium der vorliegenden Unterlagen (Vorprojekt) Erstellen / aktualisieren Inventarplan (Ist-Zustand) Zusätzliche nötige Vermessungsleistungen definieren und organisieren. Durchführung durch Dritte Zusätzliche nötige Baugrunduntersuchungen zusammen mit Geologe/Hydrologe

Die Gliederung der Phasen Bauprojekt (32) und Bewilligungsverfahren/Auflageprojekt (33) gemäss SIA-Ordnung richtet sich im Folgenden nach der Projektierungsrichtlinie Strassenbau des TBA BL.

35	.300	Z	Phase Bauprojekt (Entwurf) / Phase 32
			Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103
	.301		Monatliche Projektsitzungen inkl. Vorbereitung, Einladung, und Protokoll
	.302		Weitere diverse Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung, Einladung und Protokoll, Annahme: 50 Sitzungen.
	.303		Variantenstudium der Bauetappen inkl. Installationsflächen und der Verkehrsführungen während der Realisierung unter Verkehr (inkl. Bestimmung der Bestvariante); planliche Darstellung inkl. Darstellung /Erkennung von Provisorien
	.304		Bearbeitung und Einarbeitung der Antworten/Kommentare der 1. und 2. Vernehmlassung (blaue Texte in Exceltabelle) in das Bauprojekt
	.305		Erstellen/Erarbeiten Materialbewirtschaftungskonzept: Studium der vorhandenen Untersuchungen Festlegen der zusätzlichen Standorte in Absprache mit den Spezialisten für Beprobungen zur Bestimmung des vorhandenen Materials Erstellung Beprobungsplan

	Organisation, Überwachung der Untersuche
	Auswertung der Resultate Definition der Anforderungen für Material zur Wiederverwendung und/oder zum Verkauf und/oder zur Weiterverwertung
	Erstellung Materialkonzept zusammen mit dem Spezialisten als Grundlage für die Projektierung und die Ausschreibung
.306	Projektierung der FlaMa (enge Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplaner) Es sind Varianten für die diversen FlaMa's in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsplaner im Einzugsgebiet zu definieren (unter Berücksichtigung der Vorgaben der weiteren Entwicklung (Modalsplitt, Verkehrslenkung, etc.) und der Nachbarprojekte). Varianten zu vergleichen, Bestvarianten der jeweiligen FlaMa zu bestimmen und die Bestvarianten als Bestandteile des Projektes (im Bauprojekt) zu projektieren
.307	Erstellen Signalisierungs- und Markierungsplan inkl. Entwurf und 6 Besprechungen und Korrekturen mit dem Auftraggeber und den Bewilligungsbehörden
.308	Mithilfe beim Erarbeiten eines Beleuchtungsprojekts und Einbezug in Planung
.309	Koordination, Mithilfe und Einarbeitung Resultate der Verkehrsqualitätsbeurteilung (Kurzbericht gemäss Richtlinie Strassenbau) und Verkehrssicherheitsbeurteilung, die durch Dritte erstellt werden
.310	Erstellen Landerwerbs-Übersichtsplan und Landerwerbsblätter gemäss Richtlinien und Information der Grundeigentümer vor Ort. Annahme: 2 Gespräche/Info pro GE.
.311	Erstellen Eigentums- und Unterhaltsplan inkl. Entwurf und Bereinigungsbesprechung
.312	Dimensionierung, Planung aller Projekteile des Trasses (inkl. FlaMa), der Kunstbauten und des Tunnels. Es ist eng mit den separat beauftragten Projektverfassern (BSA, Verkehrsplaner) und Spezialisten (Architektur, Gestaltung, Landschaftsgestaltung, Geologie, Hydrologie, Sicherheit). Die Resultate sind in das Gesamtprojekt (Pläne, techn. Bericht) einzuarbeiten. Rückfallebene:
	Die Rückfallebene (Gesamtprojekt auf Schweizer Boden) wird auch auf einen Stand Bauprojekt Entwurf ausgearbeitet.
.313	Technischer Bericht und Kostenvoranschlag mit Angabe der Preisbasis (Kostengenauigkeit ± 10%) aufgeteilt in Basisvariante und zusätzlichen Massnahmen (vgl. Projektierungsrichtlinien Strassenbau, Kap. 2.3) sowie Vergleich mit den bisherigen Kostenermittlungen.
.314	Weiterentwicklung und Ergänzung der Darstellung des Projektes in 3-D
.315	Projektbearbeitung unter Einbezug der zukünftigen Unterhaltsarbeiten.
.316	Erstellen der Unterlagen z. Hd. Prüfingenieur in prüffähiger Form
.317	Variantenstudium (Detailgestaltung) für alle Knoten und Anschlüsse inkl. Unterstützung und Nachweis der Verkehrsqualität durch Verkehrsplaner
.318	Variantenstudium von Ausführungsvarianten für den Tunnel (Länge, Trassierung, Bauverfahren, etc.), für die Tunnelzentrale und Fluchtwege
.319	Variantenstudium für Materialisierungen

	.321		Erstellen Kontrollplan für Kunstbauten und Tunnel
	.322		Erstellung Hauptuntersuchung UVB gemäss Pflichtenheft Voruntersuchung. Folgende Umweltbereiche sind zu bearbeiten: - Luftreinhaltung/Klima, - Lärm / Erschütterungen, - Grundwasser, - Entwässerung, - Boden, - Altlasten, - Abfälle, - Umweltgefährdende Organismen, - Störfall, - Flora/Fauna/Lebensräume (Unterstützung durch Landschaftsarchitekt), - Landschafts-/Ortsbild (Unterstützung durch Landschaftsarchitekt) Die notwendigen Untersuchungen sind in der Relevanzmatrix und im Pflichtenheft der Voruntersuchung für den UVB 1 aufgelistet Für alle Leistungen sind die Zusammenarbeit und die Integration von Massnahmen, Zwischenergebnissen mit separat beauftragten Spezialisten (Landschaftspflegerische Begleitplanung) in die Arbeiten und (Zwischen-) Ergebnisse der Hauptuntersuchung einzurechnen. Es ist auch mit Koordinationsaufwand mit weiteren Projekten (z. B. Projekt Flankierende Massnahmen) und mit weiteren Beauftragten (wie Fach-und Prüfingenieuren etc.) zu rechnen
	.323		Abstimmung mit Nachbarprojekten (Contournement Hésingue-Hégenheim, ÖV-Bachgraben, Velovorzugsroute Ba-sel SBB – Bachgraben, Westring, FLAMA)
	.324		Koordination und Einarbeitung Ergebnisse Road Safety Audit (RSA) für das Bauprojekt. Durchführung RSA durch Dritte.
	.325		Ermitteln der Betriebs- und Unterhaltskosten
	.326		Die Bewilligung des Projektes wird in 2 verschiedenen Bewilligungsverfahren erfolgen. Der Teil BS (inkl. ASTRA) wird nach den Vorschriften Kanton Basel-Stadt erfolgen Der Teil BL wird nach den Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft (Kantonaler Nutzungsplan) erfolgen. Die Unterlagen sind gemäss den jeweiligen Vorschriften bereitzustellen.
			Anzubietende "besonders zu vereinbarende Leistungen" gemäss SIA-Ordnung 103 Bemerkung: Diese Leistungen sind in den vorgegebenen Stunden enthalten
	.331		Durchführen der Öffentlichkeitsarbeit (Mitwirkung, Anwohnerschreiben, Gewerbeinformationen, Medienmitteilungen, Präsentationen, etc.)
	.332		Werkleitungen: Alle Werkeigentümer anschreiben. Koordination Werkleitungen unterliegt dem Projektingenieur. Die Werkleitungseigentümer vergeben einen separaten Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Ausführung der Änderungen, Anpassungen, Ausbauten und Erneuerungen für die eigenen Werkleitungen.
9 F	400	-	Phone Pourreight (Auflage) / Phone 22
3 5	400	Z	Phase Bauprojekt (Auflage) / Phase 33
			Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103

	.401		Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 8 Sitzungen.
	.402		Auswerten und Einarbeiten von Stellungnahmen Kanton Basel Stadt, Frankreich, ASTRA, BUD, Gemeinden, Polizei, etc. für alle Fachbereiche
	.403		Vervollständigung und Bereinigung Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit <u>+</u> 10%, mit Angabe der Preisbasis) sowie Vergleich mit den bisherigen Kostenermittlungen.
	.404		Erstellen des Projektdossiers gemäss Vorgaben der Kantone BL und BS (vgl. 35.324)
	.405		Erstellen der Projektdossiers für die Mitwirkung und die öffentliche Auflage gemäss Projektierungsrichtlinien Strassenbau, Kap. 2.4 inkl. UVB
	.406		Zusammenstellen aller Einwände in einer Tabelle, inkl. Beantwortung der Forderungen/Einwände
			Anzubietende "besonders zu vereinbarende Leistungen"
			gemäss SIA-Ordnung 103 Bemerkung: Diese Leistungen sind in den vorgegebenen Stunden enthalten
	404		
	.431		Mithilfe bei Informationsanlässen, Erstellen von Präsentationen.
	.432		Erstellung der Pläne für das Darstellen des Projektes im Gelände (Profile, Baugespanne). Durchführung durch Dritte
			Phase Bauprojekt (Genehmigung) / Phase 32
35	.500	Z	. Hadd Zaap. ojoka (Gonomingang), i Hadd GZ
35	.500		Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103
35	. 500		Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb
35			Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103
35	.501		Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103 Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 4 Sitzungen. Vervollständigung und Bereinigung Bauprojekt (inkl. HU UVB) inkl. Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit ± 10%, mit Angabe der Preisbasis) sowie Vergleich mit den bisherigen Kostenermittlungen. Anzubietende "besonders zu vereinbarende Leistungen" gemäss SIA-Ordnung 103
35	.501		Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103 Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 4 Sitzungen. Vervollständigung und Bereinigung Bauprojekt (inkl. HU UVB) inkl. Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit ± 10%, mit Angabe der Preisbasis) sowie Vergleich mit den bisherigen Kostenermittlungen. Anzubietende "besonders zu vereinbarende Leistungen"
35	.501		Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103 Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 4 Sitzungen. Vervollständigung und Bereinigung Bauprojekt (inkl. HU UVB) inkl. Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit ± 10%, mit Angabe der Preisbasis) sowie Vergleich mit den bisherigen Kostenermittlungen. Anzubietende "besonders zu vereinbarende Leistungen" gemäss SIA-Ordnung 103
35	.501		Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103 Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 4 Sitzungen. Vervollständigung und Bereinigung Bauprojekt (inkl. HU UVB) inkl. Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit ± 10%, mit Angabe der Preisbasis) sowie Vergleich mit den bisherigen Kostenermittlungen. Anzubietende "besonders zu vereinbarende Leistungen" gemäss SIA-Ordnung 103 Bemerkung: Diese Leistungen sind in den vorgegebenen Stunden enthalten
35	.501 .504		Präzisierungen und Ergänzungen zum Leistungsbeschrieb gemäss SIA-Ordnung 103 Sitzungen jeweils inkl. Vorbereitung und Protokoll. Annahme: 4 Sitzungen. Vervollständigung und Bereinigung Bauprojekt (inkl. HU UVB) inkl. Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit + 10%, mit Angabe der Preisbasis) sowie Vergleich mit den bisherigen Kostenermittlungen. Anzubietende "besonders zu vereinbarende Leistungen" gemäss SIA-Ordnung 103 Bemerkung: Diese Leistungen sind in den vorgegebenen Stunden enthalten Mithilfe bei Verhandlungen mit Behörden

BEILAGEN DES AUFTRAGGEBERS

•	A/ Projektorganisation ZUBA datiert 02.03.22
•	B/ Inhalt der Projektdossiers nach Projektstufen
•	C/ Abgrenzung Leistungen Tunnel



4. ANGABEN DES ANBIETENDEN INKL. BEILAGEN (EXKL. PREISANGEBOT)

4.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM ANBIETENDEN

Bewerbung als Einzelfirma oder Ingenieurgemeinschaft			
Name und Adresse des Anbiete	enden:		
Rechtsform des Bewerbers			
Bevollmächtigte(r) Vertreter des Anbietenden: Telefon, Tele	Name Firma efax, E-Mail		
Bei Ingenieurgemeinschaften (II Namen der INGE-Mitglieder federführende Firma an erster Stelle auff	-	geplanter Eir Projektierung	
Bei Beizug von Spezialisten (Su	bplaner):	ganlanta: Ei	neatz in 0/ *
Namen	Aufgabenbereich	geplanter Ei	p
		Projektierung	Bauleitung

^{*} Angaben jeweils ca. in % des Gesamt-Stundentotals

Wurden bereits Aufträge in vorgesehener oder ähnlicher Zusammensetzung durchgeführt?

Falls ia: Welche Aufträge?

Tano ja	
Berufshaftpflichtversicherung	
Versicherungsgesellschaft und Police Nr.	
Versicherungsleistung pro Ereignis: Personen CHF	
Sachschaden CHF	

In welcher Zusammensetzung?

Der Anbietende bestätigt durch eine Berufshaftpflichtversicherung, für Schäden an Personen und Sachen ausreichend versichert zu sein (weitergehende Deckungszusage). Der Auftraggeber hat das Recht, in die Policen Einsicht zu nehmen und jederzeit den Nachweis über die Zahlung der Versicherungsprämien zu verlangen bzw. sich beim Versicherer zu erkundigen.

Vom Anbietenden ist vor Vertragsabschluss ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

4.2 FIRMENANGABEN

Dieses Kapitel ist für die Firma (bzw. bei einer INGE für jedes INGE-Mitglied einzeln) auszufüllen.

Firma und Mitarbeiter

Firmenname:	
Rechtsform:	
Adresse:	
Weitere Niederlassungen:	
Seit wann besteht das Unter- nehmen: Gemäss Eintrag im Handelsregister	

		Anzahl Mitarbeiter/-innen (MA), Ganztagesstellen				
Tätigkeitsbereiche	seit (Jahr)	MA mit Hoch- od. Fachhoch- schulabschluss	Zeichner, Konstrukteure	Bauleiter	MA in Administration	Total
			<u></u>			
			<u></u>			<u> </u>
	Total					

Firmenorganisation (Beilage 4)

CV der Schlüsselpersonen (Beilage 5)

Anforderungen Anbieter (Beilage 8)

4.3 NACHWEIS DER EIGNUNG

EK 2: Erfahrung und Fachkompetenz des Anbieters.

Nachweis des Anbieters bezüglich Erfahrung mittels abgeschlossenen und vergleichbaren Referenzobjekten, nicht älter als 20 Jahre seit Abschluss/Inbetriebnahme (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist je eine Referenz für folgende Fachgebiete anzugeben:

Referenz 1: Bergmännischer Tunnel im Lockergestein: Tunnellänge mindestens 300m. Bearbeitete SIA-Phasen 32/33.

Referenz 2: Tunnel innerorts: Tunnellänge mindestens 300m (im und/oder unter Siedlungsgebiet). Bearbeitete SIA-Phasen 32/33.

Referenz 3: Strassentunnel mit einem Lüftungssystem (Längslüftung) mit Absaugung. Bearbeitete SIA-Phasen 32/33.

Referenz 4: Strassenbau: Kantonsstrasse / Nationalstrasse im offenen Trassee Bausumme (Bauleistungen) grösser 10 Mio. CHF. Bearbeitete SIA-Phasen 32/33.

Referenz 5: Umwelt: Hauptuntersuchung UVB, Verkehrsinfrastrukturprojekt.

Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:

Projekt (Kurztitel):		
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Honorarsumme (CHF ca.):		
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:		
Referenzobjekt 2:		
Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		

<u></u>	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	
Honorarsumme (CHF ca.):	
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:	
Referenzobjekt 3:	
Bearbeitet durch Firma:	
Projekt (Kurztitel):	
Auftraggeber:	
Bearbeitete Projektphase(n):	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	
Projektstand:	
Zeitraum der Bauausführung:	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	
Honorarsumme (CHF ca.):	
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:	
Referenzobjekt 4:	
Bearbeitet durch Firma:	
Projekt (Kurztitel):	
Auftraggeber:	
Bearbeitete Projektphase(n):	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:	
Projektstand:	
Zeitraum der Bauausführung:	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	
Honorarsumme (CHF ca.):	
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:	
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:	

Referenzobjekt 5:

Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	_	
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	_	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Honorarsumme (CHF ca.):		
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:		

EK 3: Erfahrung und Fachkompetenz des Gesamtleiters.

Nachweis der Erfahrung des Gesamtleiters mittels abgeschlossen und vergleichbarem Referenzobjekt, nicht älter als 20 Jahre seit Abgabe (Stichtag = Frist zur Eingabe der Angebote [Eingabedatum]). Es ist eine Referenz für folgendes Fachgebiete anzugeben:

Referenz 1: Verkehrsinfrastrukturprojekt: Bausumme (Bauleistungen) grösser 20 Mio. CHF. Bearbeitete SIA-Phasen 32/33.

Referenzobjekt 1:

Bearbeitet durch Firma:		
Name, Vorname Gesamtleiter:		
Projekt (Kurztitel):		
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphase(n):		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgaben in einzelnen Projektphasen:		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Honorarsumme (CHF ca.):		
Name/Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:		

4.4 ANGABEN ZU DEN SCHLÜSSELPERSONEN

Dieses Formular ist für die in den Zuschlagskriterien definierten Schlüsselpersonen auszufüllen. Pro Person sind zwei aufgabenspezifische Referenzobjekte der letzten 20 Jahren aufzuführen. Es können auch Referenzobjekte bei früheren Arbeitgebern angegeben werden.

Unter "Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen" begründen, weshalb das Referenzprojekt und die im Referenzprojekt von der Schlüsselperson wahrgenommene Tätigkeit und Einsatzdauer ein geeignetes Beispiel ist, die aufgabenspezifische Kompetenz der Schlüsselperson darzustellen.

Vorgesehene Funktion im Projekt:	Gesamtleiter/in (GL)
Name, Vorname, Jahrgang:	,
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Im Beruf seit:	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	
Funktion in der Firma:	
Referenzobjekt 1:	
Bearbeitet durch Firma:	
Projekt (Kurztitel):	
Auftraggeber:	
Bearbeitete Projektphasen:	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	
Projektstand:	
Zeitraum der Bauausführung:	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:	

Referenzobjekt 2:	
Bearbeitet durch Firma:	
Projekt (Kurztitel):	
Auftraggeber:	
Bearbeitete Projektphasen:	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	
Projektstand:	
Zeitraum der Bauausführung:	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:	
Ohne Bewertung:	
Vorgesehene Funktion im Projekt:	Stv. Gesamtleiter/in
Name, Vorname, Jahrgang:	,
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Im Beruf seit:	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	
Funktion in der Firma:	

Vorgesehene Funktion im Projekt:	Projektleiter/in Tunnel (PL TU)
Name, Vorname, Jahrgang:	,,
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Im Beruf seit:	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	
Funktion in der Firma:	
Referenzobjekt 1:	
Bearbeitet durch Firma:	
Projekt (Kurztitel):	
Auftraggeber:	
Bearbeitete Projektphasen:	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	
Projektstand:	
Zeitraum der Bauausführung:	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:	

Referenzobjekt 2:		
Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphasen:		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:		
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:		

Ohne Bewertung:

o in a bow of tang.	
Vorgesehene Funktion im Projekt:	Stv. Projektleiter/in Tunnel
Name, Vorname, Jahrgang:	
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Im Beruf seit:	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	
Funktion in der Firma:	

Vorgesehene Funktion im Projekt:	Projektleiter/in Trasse, FlaMa, (PL TR
Name, Vorname, Jahrgang:	
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Im Beruf seit:	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	
Funktion in der Firma:	
Deference hight 1.	
Referenzobjekt 1:	
Bearbeitet durch Firma:	
Projekt (Kurztitel):	
Auftraggeber:	
Bearbeitete Projektphasen:	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	
Projektstand:	
Zeitraum der Bauausführung:	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:	

Referenzobjekt 2:	
Bearbeitet durch Firma:	
Projekt (Kurztitel):	
Auftraggeber:	
Bearbeitete Projektphasen:	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	
Projektstand:	
Zeitraum der Bauausführung:	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:	

Ohne Bewertung:		
Vorgesehene Funktion im Projekt:	Stv. Projektleiter/in Trasse, FlaMa	
Name, Vorname, Jahrgang:		
Ausbildung/Diplom und Jahr:		
Im Beruf seit:		
Firma: / In der Firma seit (Jahr):		
Funktion in der Firma:		

Vorgesehene Funktion im Projekt:	Projektleiter/in Umwelt (PL UM)
Name, Vorname, Jahrgang:	,,
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Im Beruf seit:	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	
Funktion in der Firma:	
Referenzobjekt 1:	
Bearbeitet durch Firma:	
Projekt (Kurztitel):	
Auftraggeber:	
Bearbeitete Projektphasen:	
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:	
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:	
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):	
Projektstand:	
Zeitraum der Bauausführung:	
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):	
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):	
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:	
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:	

Referenzobjekt 2:		
Bearbeitet durch Firma:		
Projekt (Kurztitel):		
Auftraggeber:		
Bearbeitete Projektphasen:		
Funktion(en) in einzelnen Projektphasen:		
Aufgabe(n) in einz. Projektphasen:		
Gesamteinsatz Schlüsselperson bisher in Stunden (ca.):		
Projektstand:		
Zeitraum der Bauausführung:		
Bausumme von Firma bearbeiteter Teil (CHF ca.):		
Gesamtbausumme Projekt (CHF ca.):		
Name / Tel. Referenzperson Auftraggeber:		
Projekt-Kurzbeschrieb und Bemerkungen:		

Ohne Bewertung:	
Vorgesehene Funktion im Projekt:	Stv. Projektleiter/in Umwelt
Name, Vorname, Jahrgang:	,
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Im Beruf seit:	

Firma: / In der Firma seit (Jahr):

Funktion in der Firma:

Ohne Bewertung:

Vorgesehene Funktion im Projekt:	Projektleiter/in Geotechnik (PL GT)
Name, Vorname, Jahrgang:	
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Im Beruf seit:	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	
Funktion in der Firma:	

Vorgesehene Funktion im Projekt:	Stv. Projektleiter/in Geotechnik	
Name, Vorname, Jahrgang:		
Ausbildung/Diplom und Jahr:		
Im Beruf seit:		
Firma: / In der Firma seit (Jahr):		
Funktion in der Firma:		

Ohne Bewertung:	
Vorgesehene Funktion im Projekt:	Projektleiter/in Kunstbauten (PL KB)
Name, Vorname, Jahrgang:	,
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Im Beruf seit:	
Firma: / In der Firma seit (Jahr):	
Funktion in der Firma:	
Bemerkungen	
I	
Vorgesehene Funktion im Projekt:	Stv. Projektleiter/in Kunstbauten (PL KB)
Name, Vorname, Jahrgang:	
rvaine, vername, varingang.	,
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Ausbildung/Diplom und Jahr:	
Ausbildung/Diplom und Jahr: Im Beruf seit:	

Spezialisten Umwelt: Spezialisten Umwelt können mehrere Funktionen übernehmen. Auch der Projektleiter/in Umwelt kann als Spezialist aufgeführt werden. Ohne Bewertung: Vorgesehene Funktion im Projekt: Spezialist/in Luft Name, Vorname, Jahrgang: Ausbildung/Diplom und Jahr: Im Beruf seit: Firma: / In der Firma seit (Jahr): Funktion in der Firma: Ohne Bewertung: Vorgesehene Funktion im Projekt: Spezialist/in Lärm / Erschütterungen Name, Vorname, Jahrgang: Ausbildung/Diplom und Jahr: Im Beruf seit: Firma: / In der Firma seit (Jahr): Funktion in der Firma: Ohne Bewertung: Vorgesehene Funktion im Projekt: Spezialist/in Grundwasser Name, Vorname, Jahrgang: Ausbildung/Diplom und Jahr: Im Beruf seit: Firma: / In der Firma seit (Jahr): Funktion in der Firma: Ohne Bewertung: Vorgesehene Funktion im Projekt: Spezialist/in Störfall Name, Vorname, Jahrgang: Ausbildung/Diplom und Jahr: Im Beruf seit:

Funktion in der Firma:

Firma: / In der Firma seit (Jahr):

Ohne Bewertung:		
Vorgesehene Funktion im Projekt:	Spezialist/in Boden	
Name, Vorname, Jahrgang:		
Ausbildung/Diplom und Jahr:		
Im Beruf seit:		
Firma: / In der Firma seit (Jahr):		
Funktion in der Firma:		
Ohne Bewertung:		
Vorgesehene Funktion im Projekt:	Spezialist/in Flora, Fauna, Lebensräume	
Namo Vornamo Jahraana:	(wird durch Landschaftsarchitekt unterstützt)
Name, Vorname, Jahrgang:		
Ausbildung/Diplom und Jahr:		
Im Beruf seit:		
Firma: / In der Firma seit (Jahr):		
Funktion in der Firma:		
Ohne Bewertung:		
Vorgesehene Funktion im Projekt:	Spezialist/in Landschaft / Ortsbild (wird durch Landschaftsarchitekt unterstützt)	
Name, Vorname, Jahrgang:		
Ausbildung/Diplom und Jahr:		
Im Beruf seit:		
Firma: / In der Firma seit (Jahr):		
Funktion in der Firma:		

4.5 FACHTECHNISCHER BERICHT

(Beilage 1) Max. 6 DIN A4 Seiten/ Schriftgrösse ARIAL 10.

Beschreiben Sie die aus Ihrer Sicht bei der Lösung der Aufgabe im Vordergrund stehenden Aspekte und wie Sie ihnen begegnen werden. Die aufgeführten Massnahmen aus Ihrer Sicht sind zusammen mit den im Kapitel 3 definierten Leistungen ins Angebot einzurechnen.

Äussern sie sich insbesondere zu den folgenden Punkten:

- Aufzeigen Herausforderungen / Risiken
- Aufzeigen der Gesamtleitung / Koordination
- Aufzeigen von Optimierungsmöglichkeiten
- Aufzeigen mögliche Lösungen für Materialbewirtschaftungskonzept

4.6 AUFWANDANALYSE INKL. KOMMENTAR ZUR STUNDENVORGABE, TERMINPROGRAMM UND EINSATZPLAN

(Beilage 2)

Aufzeigen einer eigenen Aufwandanalyse (zu jedem Fachgebiet/Funktion) und Kommentar zu der Anzahl ausgeschriebener Stunden je Funktion durch den Bauherrn.

Realistischer Terminplan der Projektbearbeitung (inkl. Darstellung der erforderlichen Abhängigkeiten und Entscheide) mit Einbezug der vorgegebenen Meilensteine

Kurze Erläuterung der wesentlichen Elemente

Darstellung des Personaleinsatzes (Einsatzplan) über alle Phasen in Std/Quartal.

4.7 PROJEKTBEZOGENES ORGANIGRAMM

(Beilage 3)

Projektbezogenes Organigramm u.a. mit Bezeichnung der Schlüsselpersonen, deren Funktion im Projekt und deren Firmenzugehörigkeit, unter Angabe der Stellvertreter.

4.8 NACHWEIS DER VERFÜGBARKEIT DER SCHLÜSSELPERSONEN

Gesamtleiter/in

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnitt- liche Verfüg- barkeit (%)	Verfügbarkeit zu Spitzen- zeiten (%)
Während der Phase 32			
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtung ten und in der Stammorganisation aufzuführe	en des Gesamtleiters im en, mit zugehörigen %-A	n 2022/2023 in a ngaben der Aus	inderen Projek lastung.
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtung ten und in der Stammorganisation aufzuführe	en des Gesamtleiters im en, mit zugehörigen %-A	n 2022/2023 in a ngaben der Aus	nderen Projek lastung.

Projektleiter/in Tunnel

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnitt- liche Verfüg- barkeit (%)	zu Spitzen-
Während der Phase 32			
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen und in der Stammorganisation aufzuführen, mit z	des PL Tunnel im 20 zugehörigen %-Anga	22/2023 in ande ben der Auslasti	eren Projekten ung.
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen und in der Stammorganisation aufzuführen, mit z 	des PL Tunnel im 20 zugehörigen %-Anga	22/2023 in ande ben der Auslasti	eren Projekten ung.

Projektleiter/in Trasse, FlaMa

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnitt- liche Verfüg- barkeit (%)	•
Während der Phase 32			
m Folgenden sind die aktuellen Verpflichtunger und in der Stammorganisation aufzuführen, mit	n des PL Trasse im 20 t zugehörigen %-Anga	22/2023 in ande ben der Auslast	eren Projekten ung.
m Folgenden sind die aktuellen Verpflichtunger und in der Stammorganisation aufzuführen, mit	n des PL Trasse im 20 t zugehörigen %-Anga	22/2023 in ande ben der Auslasti	eren Projekten ung.

Projektleiter/in Umwelt

(Angaben in % der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit):

	Vorgesehener Einsatz (%)	Durchschnitt- liche Verfüg- barkeit (%)		
Während der Phase 32				
Im Folgenden sind die aktuellen Verpflichtungen de und in der Stammorganisation aufzuführen, mit zug	s PL Umwelt im 20 gehörigen %-Anga	022/2023 in and ben der Auslasti	eren Projekten ung.	
•				
•				

BEILAGEN DES ANBIETENDEN

Nr.Beilage1Fachtechnischer Bericht2Aufwandanalyse inkl. Kommentar zur Stundenvorgabe, Terminprogramm und Einsatzplan3Projektbezogenes Organigramm4Firmenorganisation5CV der Schlüsselpersonen8Anforderungen Anbieter

5. PREISANGEBOT INKL. BEILAGEN

5.1 ALLGEMEINES ZUM PREISANGEBOT

51 .100 PREISANGEBOT

- .101 Es sind Netto-Angebote einzureichen. Rabatte, Skonti und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden. Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen.
- .102 Die Ermittlung des Honoraraufwandes ist transparent und nachvollziehbar aufzuzeigen; dies gilt auch für Globalen und Pauschalen. Sie muss auch als Basis für die Vergütung allfälliger späterer Zusatzleistungen anwendbar sein.
- .103 Die Angebotssumme (Angebotspreis) setzt sich zusammen aus den Honorarkosten, den Nebenkosten, allfälligem Rabatt und Skonto sowie der Mehrwertsteuer.

51 .200 NEBENKOSTEN

- .201 Nebenkosten des Beauftragten wie Arbeitskopien und Arbeitspläne für den internen und externen Gebrauch (inkl. Planlieferungen innerhalb des Beauftragten), Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung, etc. sind in die Zeittarife einzurechnen und sind somit im Gesamthonorarangebot enthalten.
 - Zusätzliche Nebenkosten infolge Dritter (Auftraggeber, Unternehmer, etc.): Reprokosten für Berichte, Plankopien, Planlieferungen an Dritte und sonstige Dokumente wie Broschüren, Berichte, etc., welche zur Planung, Erstellung und Dokumentation des Bauwerks benötigt und durch den Auftraggeber bestellt wurden, werden dem Beauftragten gemäss nachgewiesenem Aufwand gemäss RRB Nr. 314 vom 26. Februar 2013 vergütet.
- .202 Allfällige Nacht- und Wochenendarbeit müssen in den offerierten Zeittarifen eingerechnet werden und werden nicht separat vergütet.
- .203 Allfällige Fremdkosten z.B. für den Bezug von Werkleitungs- oder Geometerdaten werden nach Aufwand vergütet. Sie sind nicht in das Angebot einzurechnen.

5.2 ÜBERSICHT STUNDENAUFWAND

Fachgebiete: Gesamtleitung, Trasse, Kunstbauten, Tunnel, Geotechnik und Umwelt:

Stundenaufwand der einzelnen Schlüsselpersonen und weiteren Beteiligten (aller Funktionen) ist der Beilage 6 vorgegeben. Es sind **alle** gelb markierten Felder auszufüllen.

Honorierung nach dem effektiven Zeitaufwand (mit Kostendach) mit den Stundenansätzen gemäss Beilage 6.

Allfällige Mehrleistungen und Zusatzleistungen sind immer vor der Ausführung zu offerieren und zwingend vom Bauherrn zu genehmigen. Genehmigte Mehrleistungen und Zusatzleistungen werden auf der Basis der Offerte vergütet, d.h. nach der angebotenen Honorierung (s. oben) inkl. allfällige Stundenrabatte.

5.3 ÜBERSICHT PREISANGEBOT

Honorare inkl. Nebenkosten je Phase sind aus der Beilage 6 Kapitel 5.4.1 zu übernehmen.

Phase	n/Module	Honora	TOTAL	
		CHF	Art *	CHF
32	Bauprojekt		Z	
33	Bewilligungsverfahren		Z	
	Zusatzarbeiten		Z	
	TOTAL			

^{*} Vergütungsart: Z = nach dem effektiven Zeitaufwand (Zeittarif je Funktion) mit Kostendach

Nebenkosten: Die Nebenkosten sind in die Zeittarife einzurechnen (51.201).

Zusätzliche Nebenkosten werden nach Aufwand vergütet (51.201)

	%	CHF
Total Honorare inkl. Rabatt		
Zusätzliche Nebenkosten (Definition siehe 51.201)		80'000.00
Zwischentotal vor MwSt.		
Mehrwertsteuer	7,7	
Angebotssumme (Gesamttotal inkl. MwSt., inkl. N Zu übertragen auf das Formular Angebot		

5.4 BEILAGEN DES ANBIETENDEN ZUM PREISANGEBOT

Die Beilage 6 (5.4.1) ist vom Anbietenden vollständig auszufüllen..

Die Beilage 7 (5.4.2) ist vom Anbietenden zu erstellen

Mit dem Preisangebot einzureichende Beilagen:

- Nr. Beilage
- 6 5.4.1 Honorartabelle (Beilage zum Preisangebot)
- 7 5.4.2 Personalliste des Anbieters mit Honorarkategorie und den Funktionen im Projekt

Hinweise zum Ausfüllen der Honorartabellen

Grundsätzlich sind im Formular die "GELB" markierten Felder auszufüllen. Formeln und Verknüpfungen sind hinterlegt und dürfen nicht verändert werden! Der Anbieter ist für die Richtigkeit seiner Angaben selber verantwortlich.

1 Aufwand für Projektierung, Planung und Bauleitung

Sämtliche Leistungen der Phasen 32/33 sind im Aufwand zu offerieren. Die anrechenbaren Baukosten können aus dem KV entnommen werden.

Für das Ausfüllen der Honorartabelle ist folgendermassen vorzugehen:

- 1. Die Ansätze sind **NUR** in der Tabelle "Honorar nach Aufwand (GL_T_T_K_U)" zu offerieren und ggf. mit Rabatt anzupassen. Abrechnung Nebenkosten siehe 51.201 und Vertragsentwurf.
- 2. Die Beträge werden automatisch in die Tabelle Horarangebot übernommen

2 Aufwände für Zusatzarbeiten (Unvorhergesehenes)

Die Stunden für unvorhergesehene Zusatzleistungen können nur nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber ausgelöst werden.

Kanton Basel-Landschaft
Tiefbauamt

Honorartabelle der anzubietenden Leistungen

Zusammenstellung Vergütung für Projektierung (Teilphasen 32, 33)

Honorare (nach Aufwand mit Kostendach)						
Honorar nach SIA-Phase	nach Aufwand	nach Aufwand	TOTAL			
	Teilphase 32	Teilphase 33				
Aufwand Gesamtleitung, Trasse, Tunnel, Geotechnik, Kunstbauten und Umwelt	Fr	Fr	Fr.	-		
Zusatzarbeiten (Phasen 32-33)	Fr.	0.00	Fr.	-		
Total Honorar Gesamtprojekt			Fr.	-		
zuzüglich Nebenkosten	inkl. (vgl. 51.	201 Doku 5))		0.00		
Total exkl. MwSt						
* Das Total inkl. MwSt iin Dokument 5, Kap. 5.3 zu übertragen						

Kanton Basel-Landschaft Tiefbauamt

Honorartabelle zur Vergütung nach Aufwand (Phasen 32/33) mit Kostendach; PV ZUBA, GL, Trasse, Tunnel, KB, Geotechnik und Umwelt

Funktion	Ansatz	Rabatt Ang	gebotsansatz	Phasen	Leist	ungsanteil (SIA 103)
	Fr./h	%	Fr./h			
GL	-	0%	-			
PL TB/TR/GT/KB	-	0%	-	32	Bauprojekt	-
PL UM / Spez. UM	-	0%	-	33	Bewilligungverf.	-
Ingenieur	-	0%	-			
Techniker/Konstr.	-	0%	-	Total		-
Zeichner	-	0%	-			
Adm	-	0%	-	Gesamtau	fwandschätzung in Frankei	า
Lernende/Praktikant	-	0%	-	Honorar	inkl. Rabatt	-
				NK	inkl. (vgl. 51.201 Doku 5))	0.00
				Honorar	inkl. Rabatt, exkl. MwSt	-
GL	Gesamtleiter					
PL	Projektleiter					
ТВ	Tunnelbau					

Stundenvorgabe

Trasse

Geotechnik

Kunstbauten Umwelt

Spezialisten

Aufwand in Stunden

TR

GT

ΚB

UM

Spez.

Funktion	Phase 32	Phase 33				Phase 32	Phase 33
GL	2'800	400				-	-
PL TB/TR/GT/KB	5'600	500				-	-
PL UM / Spez. UM	1'700	150				-	-
Ingenieur	7'500	500				-	-
Techniker/Konstr.	6'000	500				-	-
Zeichner	8'000	800				-	-
Adm	1'200	200				-	-
Lernende/Praktikant	2'000	200				_	-
Total	34'800	3'250	-	-	38'050	_	-

Honorar in Franken

Honorartabelle zur Vergütung nach Aufwand Zusatzarbeiten (Phasen 32-33)

Funktion	Ansatz TBA	Rabatt Ange	ebotsansatz	Phasen	Leistu	ngsanteil (SI
	Fr./h	%	Fr./h			
GL	-	0%	-	32-33	Zusatzarbeiten	
PL TB/TR/GT/KB	-	0%	-			
PL UM / Spez. UM	-	0%	-			
Ingenieur	-	0%	-			
Techniker/Konstr.	-	0%	-	Total		
Zeichner	-	0%	-			
Adm	-	0%	-	Gesamtaufw	andschätzung in Franken	
Lernende/Praktikant	-	0%	-	Honorar	inkl. Rabatt	
				NK	inkl. (vgl. 51.201 Doku 5))	
				Honorar	inkl. Rabatt, exkl. MwSt	

Aufwand Zusatzarbeiten							
	Aufwand in Stunden					Honorar in Franken	
Funktion	Phase 32-33					Phase 32-33	
GL	300					-	
PL TB/TR/GT/KB	700					-	
PL UM / Spez. UM	300					-	
Ingenieur	800					-	
Techniker/Konstr.	700					-	
Zeichner	900					-	
Adm	100					-	
Lernende/Praktikant	200						
Total	4'000	-	-	-	4'000	-	



BEILAGE 8 ANFORDERUNGEN AN ANBIETENDE

Nachweis GAV - Einhaltung

Unsere Firma ist GAV unterstellt	Nachweis in Form einer Bestätigung über die dauernde und vollumfängliche Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags gemäss § 1 der Verordnung zum Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft. Bestätigungen ohne Angabe einer Gültigkeitsdauer dürfen bei Einreichung (Eingabetermin) nicht älter als 6 Monate ab Ausstelldatum sein!
Unsere Firma ist nicht GAV unterstellt	Im Betrieb werden ausschliesslich Familienangehörige beschäftigt.
Fehlende GAV Regelung	Für unsere Branche besteht kein Gesamtarbeitsvertrag; Branche: Wir bestätigen, die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuhalten.

ILO Kernübereinkommen

Wir bestätigen, dass wir die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vollumfänglich einhalten.

Bestätigung der Gleichstellung von Frau und Mann

Wir bestätigen, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung in unserem Betrieb gewährleistet wird.

Integritätsklausel

Wir bestätigen, dass wir weder Absprachen noch andere wettbewerbsbeeinträchtigende Massnahmen getroffen haben.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin, dass von ihr eingesetzte Subunternehmungen sämtliche vorgenannten Bedingungen akzeptieren und einhalten und steht diesbezüglich gegenüber der Auftraggeberin vollumfänglich in der Verantwortung.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin die Richtigkeit der gemachten Angaben und nimmt zur Kenntnis, dass im Falle von Falschangaben oder Missachtung der vorgenannten Bedingungen (Grundsätze) das Angebot aus dem Verfahren ausgeschlossen oder der Zuschlag widerrufen oder der Vertrag aufgelöst werden kann.

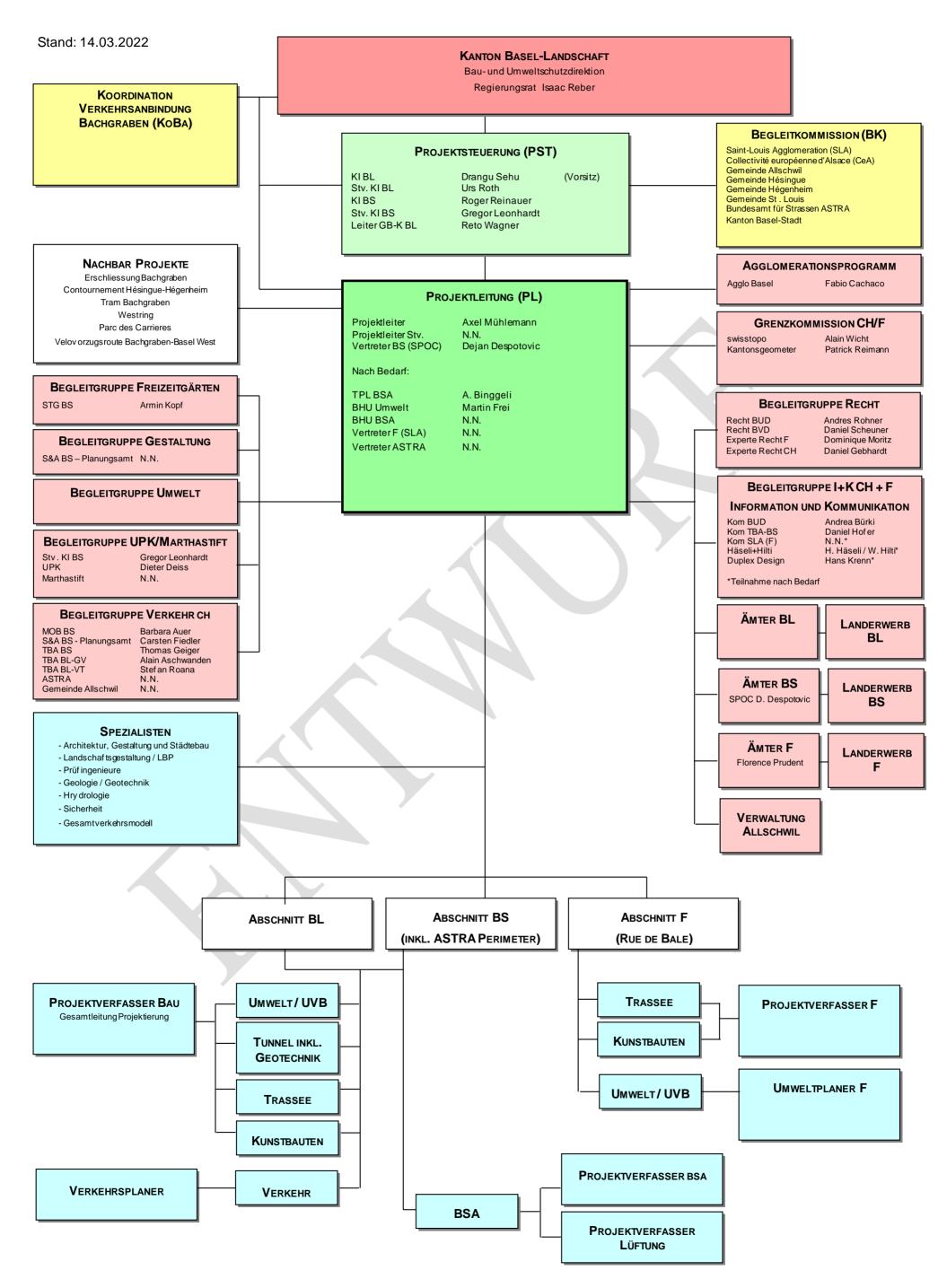
Ort, Datum: Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift/-en:

ZUBA ZUBRINGER BACHGRABEN – ALLSCHWIL

PROJEKTORGANISATION BAUPROJEKT (PHASE 32 + 33)



BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
TIEFBAUAMT



05 FHB Planung und Realisierung

05.03 Projektierung 05.03.02 Projektvorgaben



BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION TIEFBAUAMT

(Kantonsstrassen)

Inhalt der Projektdossier nach Projektstufen (Beilage B)

				Projektstufe	n	
M- Plan	Dossier-Inhalt	BP (Entwurf)	BP (Auflage- plan)	BP (Genehmigt TBA)	AP (51)	DaW (53)
	Übersichtsplan	Х	0	Х		Х
-002	Inventarplan (Ist-Zustand)	Х	Х	Х		
	Situation	Х	Х	Х	Х	Х
	Nutzungsvereinbarung gemäss PHS	Х		Х		Х
	Betriebskonzept	Х		X		
-002	Gestaltungsplan inkl. Beleuchtung	Х	0	X	X	Х
	Längenprofil	Х	Х	Х	Х	X (AP)
	Querprofile	Х	Х	X	Х	X(AP)
-006	Bau- und Strassenlinienplan	Х	Х	X		
-007	Landerwerbs-Übersichtsplan	Х	Х	Х		Х
-007	Landerwerbs-Blätter	Х	Х	Х		
	Normalprofil	Х	Х	Х	Х	X(AP)
	Entwässerungsplan	Х	0	Х	Х	Х
	koordinierter Werkleitungsplan	Х		Х	Х	
	Absteckungsplan / Kotenplan				Х	
	Randabschlüsse mit Detail-Normalien				Х	X(AP)
	Unterlagen Kunstbauten gemäss PHI	Х	Х	Х	Х	Х
	Kostenvoranschlag (+/- 10%)	Х	(O)	Х		
	Technischer Bericht, inkl. Terminplan	Х	0	Х		X(BP)
	Umweltvertäglichkeitsbericht	Х	Х	Х		
	Anschlüsse + Knoten	Х	Х	Х	Х	Х
-004	Signalisierungs- + Markierungsplan	Х		Х	Х	Х
	Bepflanzungsplan / Pflegeplan	Х	Х	Х	Х	Х
-005	Plan der Lichtsignalanlage	Х	Х	Х	Х	Х
	landschaftspflegerischer Begleitplan	Х	X	Х	Х	Х
-008	Eigentums- und Unterhaltsplan	Х	Х	X		Х
	Sichtweitenplan / Schleppkurvenplan	Х		X	Х	
	Beurteilung Verkehrsqualität (durch Dritte)	Х		X		
	Neben- und Unterhaltsanlagen	Х	Х	Х	Х	Х
	Provisorien, Bau- und Verkehrsphasen	Х	0	Х	Х	
	Elektro- und mechanische Anlagen/BSA / Lüftung (Dritte)	Х		x	Х	Х
	Kontrollplan	Х	0	Х	Х	Х
	Abnahmeprotokolle, Garantiescheine					Х

Legende:

BP	Bauprojekt	Χ	erforderliche Dokumente
AP	Ausführungsprojekt		(bei Auflage: Stempel "Auflageplan")
DaW	Dokumente des ausgeführten Werkes	()	Dokumente nach Bedarf, in spez. Fällen
PHS	Projektierungshandbuch Strassenbau	0	Arbeitsdokumente / Entwürfe
PHI	Projektierungshandbuch Ingenieure		(bei Auflage: Stempel "Arbeitsdokument")
-00X	TBA-Musterpläne		Diese sind im Rechtskraftbeschluss
			nicht enthalten!

ZUBADefinition und Abgrenzung der Leistungen nach Teilprojekt und Projektverfasser

Teilprojekt	Aufgabe	Leistungen LUE	Leistungen BSA	Leistungen HLK-Planer (ev. Subplaner PV BSA)	Leistungen VI	Leistungen PV Tunnel
Energieversorgung						
Leittechnik E	Leittechnik Energieversorgung	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude)
Hochspannung (IWB)	Lieferung von zwei unabhängigen HS- Zuleitungen	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen für Rohranlagen ab Abschnittsgrenze bis Zentralen, Koordination mit Bau Energieversorger Mithilfe m1-Dossier
Hochspannung (ASTRA)	Versorgung Tunnelzentralen mit HS	Angaben zum Energiebedarf Lüftung Normal- und Ereignisbetrieb	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude) Mithilfe m1-Dossier
Niederspannung	Versorgung Tunnelzentralen und Strecke mit NS	Angaben zum Energiebedarf Lüftung Normal- und Ereignisbetrieb	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude)
Notstrom	Versorgung Tunnelzentralen und Strecke mit NST	Angaben zum Energiebedarf Lüftung Normal- und Ereignisbetrieb	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude)
Kleinspannung	keine	keine	keine	keine	keine	keine
Photovoltaik	Prüfung, Umsetzung PV- Anlage auf verfügbaren Flächen	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude)
Beleuchtung						
Leittechnik B	Leittechnik Beleuchtung	keine	Gesamtleitung	keine	Angaben Verkehrszahlen etc.	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude)
Durchfahrtsbeleuchtung	Beleuchtung Tunnel	keine	Gesamtleitung	keine	Angaben Verkehrszahlen etc.	Bauliche Massnahmen Rundschläge WELK - Fahrraum
Adaptationsbeleuchtung	Beleuchtung Tunnel	keine	Gesamtleitung	keine	Angaben Verkehrszahlen etc.	Bauliche Massnahmen Rundschläge WELK - Fahrraum
Brandnotbeleuchtung	Beleuchtung Tunnel	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Rundschläge WELK - Fahrraum, Wandaussparungen für Leuchten
Optische Leiteinrichtungen	Beleuchtung Tunnel	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Rundschläge WELK - Bankett, Schächte, Längschlitz in Banketten
Fluchtwegbeleuchtung	Beleuchtung Tunnel	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Rundschläge WELK - Fahrraum, Wandaussparungen für Erschliessung

ZUBADefinition und Abgrenzung der Leistungen nach Teilprojekt und Projektverfasser

Teilprojekt	Aufgabe	Leistungen LUE	Leistungen BSA	Leistungen HLK-Planer (ev. Subplaner PV BSA)	Leistungen VI	Leistungen PV Tunnel
Strassenbeleuchtung	Beleuchtung Strasse	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Rohrblock, Fundamente
Lüftung						
Leittechnik L	Leittechnik Lüftung	Lüftungssteuerungsbericht , Definition Funktionen und Betriebszustände, Bedarf Sensorik, Mithilfe bei IBS, Rauchtests, Lärmmessungen Abluft	Gesamtleitung	keine	Angaben Verkehrszahlen, Verkehrstechnischer Bericht	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), Massnahmen Rundschläge und Aussparungen in Tunnelwänden
Abluft	Abluft: Lüftungsdimensionierung für Abluftventilatoren und Abschlussklappen, Schalldämpfer, Dimensionierung Kalotte, Lüftungszentralen, Kamine, Stahlbau Ventilatoren und Luftführung	Gesamtleitung	Steuerung, Energieversorgung, Kabelanlagen	keine	Angaben Verkehrszahlen, Verkehrstechnischer Bericht	Bauliche Massnahmen Lüftungszentralen und Kamine (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrverbindungen Gebäude), bauliche Luftwege, Stahlbau wie Treppen, Geländer etc.)
Abluft	Abluftklappen: Lüftungsdimensionierung für Abluftklappen	Gesamtleitung	Steuerung, Energieversorgung, Kabelanlagen	keine	Angaben Verkehrszahlen, Verkehrstechnischer Bericht	Bauliche Massnahmen Zwischendecke (Öffnungen)
Längslüftung	Strahlventilatoren: Lüftungsdimensionierung für Strahlventilatoren	Gesamtleitung	Steuerung, Energieversorgung, Kabelanlagen	keine	Angaben Verkehrszahlen, Verkehrstechnischer Bericht	Bauliche Massnahmen (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrverbindungen Gebäude, Rundschläge und Aussparungen in Fahrraum)
Zuluft	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	keine	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Fluchtwegbelüftung	Lüftungsdimensionierung, Dimensionierung Lüftungszentralen, Schleusen, Zuluftfassung, Ausblasöffnungen, Stahlbau Ventilatoren und Luftführung	Gesamtleitung	Steuerung, Energieversorgung, Kabelanlagen	keine	keine	Bauliche Massnahmen (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrverbindungen Gebäude), bauliche Luftwege Zu- und Wegluft und Schleusen
Baulüftung	Belüftung der Tunnel in der Bauphase	Keine (Dimensionierung durch PV TUNNEL)	Keine (elektrische Versorgung durch PV TUNNEL)	keine	keine	Gesamtleitung inkl. Ausführung und Betrieb der Baulüftung
Signalisation						

ZUBADefinition und Abgrenzung der Leistungen nach Teilprojekt und Projektverfasser

Teilprojekt	Aufgabe	Leistungen LUE	Leistungen BSA	Leistungen HLK-Planer (ev. Subplaner PV BSA)	Leistungen VI	Leistungen PV Tunnel
Leittechnik S	Leittechnik Signalisation	keine	Gesamtleitung	keine	Angaben Verkehrszahlen, Verkehrstechnischer Bericht, Signalisationspläne, Betriebszustände	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), Massnahmen Rundschläge und Aussparungen in Tunnelwänden, Rohrblock und Schächte, Fundamente für Steuerkabinen
	Realisierung statische Signale im Perimeter	keine	Gesamtleitung Beschaffung, Montage Signale inkl. Ständer und Halterungen	keine	Signalisationspläne	bauliche Massnahmen für Signale wie Fundamente
VM-System	Realisierung Verkehrsmanagementsyst em, inkl. Radar für Verkehrserfassung für Leittechnik		Gesamtleitung Beschaffung, Montage Signale inkl. Halterungen	keine	Angaben Verkehrszahlen, Verkehrstechnischer Bericht, Signalisationspläne, Betriebszustände	bauliche Massnahmen für Signale wie Fundamente, Signalportale, Querträger im Tunnel, Rundschläge und Aussparungen
Lichtsignalanlagen	LSA bei Verzweigungen		Energieversorgung und Kommunikation	keine	Gesamtleitung Beschaffung, Montage Signale inkl. Ständer und Halterungen, Steuerkabine, Schlaufen etc.	bauliche Massnahmen für Signale wie Fundamente, Signalportale
I V/ArkAnreartacelina I	Verkehrsmessung für statische Auswertung	keine	Gesamtleitung Beschaffung, Montage Verkehrserfassung inkl. Scanner und Halterungen oder Zählschlaufen	keine	keine	bauliche Massnahmen wie Fundamente
in l	Fluchtwegsignale, grüne Balken, SOS-Signale, nachleuchtende Schilder		Gesamtleitung Beschaffung, Montage Signale inkl. Halterungen	keine	keine	bauliche Massnahmen für Signale, Rundschläge und Aussparungen, Rohranlagen, Fundamente und Schächte für Signale in Vorzonen
Unterflurbeleuchtung	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	keine	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Mittelstreifenüberleitsyte m	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	keine	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Notbediensystem	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	keine	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Überwachungsanlagen						

ZUBADefinition und Abgrenzung der Leistungen nach Teilprojekt und Projektverfasser

Teilprojekt	Aufgabe	Leistungen LUE	Leistungen BSA	Leistungen HLK-Planer (ev. Subplaner PV BSA)	Leistungen VI	Leistungen PV Tunnel
Brandmeideaniage	Brandmeldeanlage Tunnel mit Wärmemelderkabel und Rauchmelder	Definition Brandabschnitte	<u>Gesamtleitung</u>	keine	Definition Brandabschnitte	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), Massnahmen Rundschläge und Aussparungen in Tunnelwänden,
Videoanlage	Verkehrsfernsehanlage für lückenlose Überwachung Tunnel und Vorzonen	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), Massnahmen Rundschläge und Aussparungen in Tunnelwänden, Rohrblock, Schächte und Fundamente in Vorzonen, Kameramasten
Leittechnik DI	Leittechnik Divers	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), Massnahmen Rundschläge und Aussparungen in Tunnelwänden
Meteoüberwachungsanl age	Glatteisfrühwarnanlage	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), Rohrblock, Schächte und Fundamente in Vorzonen
Warn- und Meldesystem Naturgefahren / Höhenmessanlage / Luftüberwachung / Geschwindigkeitsmessa nlage / Lichtsignalüberwachung / Waageanlage / Profilmessanlage / Abstandsmessanlage)	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	keine	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Kommunikation & Leittechnik						
Kommunikationsnetzwer k	Kommunikationsnetzwerk gemäss Standard Region NSNW, bzw. Vorgaben ASTRA	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), Rohrblock, Schächte in Vorzonen

ZUBADefinition und Abgrenzung der Leistungen nach Teilprojekt und Projektverfasser

Teilprojekt	Aufgabe	Leistungen LUE	Leistungen BSA	Leistungen HLK-Planer (ev. Subplaner PV BSA)	Leistungen VI	Leistungen PV Tunnel
	Betriebsleitsystem als Erweiterung BLS GE VIII	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude)
Funkanlage	Polycom / UKW / DAB- Versorgung Tunnel und SiSto	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), Fundament für Antennenmast, inkl. Rohrerschliessung
Notruftelefonanlage	Notruftelefonanlage und SOS-Alarmkasten, SOS- Sprechstellen, Notrufsäulen	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), SOS-Nischen im Tunnel, Fundament/Wandaussparungen für SOS- AK und NRS, inkl. Rohrerschliessung
VM-CH-Ausrüstung, Integration, Kompatibilität SA-CA	Umsetzten der übergeordneten Vorgaben	keine	Gesamtleitung	keine	keine	keine
Kabelanlagen						
Erdungsanlagen, EMS-	Erstellen der Erdungs-, EMC-, Blitzschutzanlagen	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Erdungseinlagen in Tagbautunnel, Erdungsbolzen bei Hydranten, Längserder in Rohranlagen, Erdungsanlage in Fundamenten, alles nach Vorgaben PV BSA
	Erstellen von Transit- und Objektebenenverkabelung, inkl. KEV	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude), Kabelrohrblock und Schächte in Vorzonen
Universelle Gebäudeverkabelung	Erstellen der UGV- Verkabelung inkl. Rangierschränke	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen Gebäude)
Signalübertragungskabe	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	keine	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
Infrastruktur BSA	Kabeltrassen in Zentralen, Tunnelfahrraum, WELK/SiSto,	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen, Steigzonen Gebäude)
Nebeneinrichtungen						

ZUBADefinition und Abgrenzung der Leistungen nach Teilprojekt und Projektverfasser

Teilprojekt	Aufgabe	Leistungen LUE	II aistiinaan RSA	Leistungen HLK-Planer (ev. Subplaner PV BSA)	Leistungen VI	Leistungen PV Tunnel
Hausinstallationen	Ausrüstung Zentralen, WELK/SiSto, Kalotte mit Hausinstallationen	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen, Steigzonen Gebäude)
Heizung, Lüftung, Klima	Ausrüsten Zentralen mit HLK-Anlagen, Klimatisierung der Zentralen	keine	Installation Geräte und Sensorik, Angaben Verlustleistungen pro Technikraum	Gesamtleitung	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Lüftungsführungswege, Steigzonen Gebäude
Brandmeldeanlage Gebäude	Ausrüstung Zentralen, mit BMG	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen, Steigzonen Gebäude)
Krananlage / Hebezeug	Krananlagen für Zentralenausrüstung und Abluftventilatoren	Gewichtsangaben Abluftventilatoren	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen, Steigzonen Gebäude), Statische Dimensionierung Aufhängepunkte
Pumpwerke	Pumpenanlagen für Strassenentwässerungen und Regenwasser, Stapelbecken etc.	keine	Steuerung und Leittechnik, Installationen, Sensorik	Belüftung Becken in Zentrale	keine	Gesamtleitung Hydraulische Planung und Dimensionierung der Anlagen, Pumpen- und Schieberanlagen, Rohranlagen, bauliche Massnahmen
Löschvorrichtung	Löschwasserleitung, Hydrantennischen, Hydranten Feuerlöscher Zentralen	keine	Rohrbegleitheizung Feuerlöscher Zentralen	keine	keine	Gesamtleitung Hydraulische Planung und Dimensionierung der Anlagen, bauliche Massnahmen
Barrierenanlage	Barrieren bei Werkeinfahrten und Zufahrtssperren	keine	Gesamtleitung	keine	Definition Bedarf	Bauliche Massnahmen Fundamente inkl. Rohrerschliessung
Tür / Tor / Zutrittskontrolle	Zentralentüren, Fluchtwegtüren, Schleusentüren, SOS- Nischentüren Tore, bewegliche Abschlüsse	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Tunnel und Werkleitungskanal/SiSto

ZUBADefinition und Abgrenzung der Leistungen nach Teilprojekt und Projektverfasser

Teilprojekt	Aufgabe	Leistungen LUE	Leistungen BSA	Leistungen HLK-Planer (ev. Subplaner PV BSA)	Leistungen VI	Leistungen PV Tunnel
Bauliche Einrichtungen	Doppelböden, Brandabschottungen, Abdeckbleche für Elektroaussparungen, Portalfussabdeckungen, Reinigung nach Ausrüstung, Malerarbeiten nach Ausrüstung	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Tunnel und Werkleitungskanal/SiSto
Bau	Gestaltung Zentralen, bauliche Kanäle, Kamine etc.	Raumdefinition, Raumbedarf Lüftungszentralen	3	Raumdefinition, Raumbedarf, Aussparungsplanung	keine	Gesamtleitung (Architekt)
	Rohbau II	keine	keine	keine	keine	Gesamtleitung (Architekt)
Wasserversorgung	Brauchwasser für Zentralen, inkl. Toiletten	keine	keine	keine	keine	Gesamtleitung (Architekt)
Telefonie	Ausrüstung Zentralen mit Telefonie (Antennen)	keine	Gesamtleitung	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen, Steigzonen Gebäude)
SABA	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen	nicht vorgesehen
	Ausrüstung Tunnel, Zentralen, WELK/SiSto mit LTE	nicht vorgesehen	Koordination Firstprovider	keine	keine	Bauliche Massnahmen Zentrale (Architekt), Technikräumen, Kabelführungswege (Rohrblock, Rohrverbindungen, Steigzonen Gebäude)
Übergeordnet						
Bau	Gestaltung Zentralen, bauliche Kanäle, Kamine etc.	Lüftungstechnische Vorgaben, Platzbedarf und Beratung für bauliche Realisierung	Platzbedarf und Anordnung BSA		Platzbedarf und Anordnung BSA	Gesamtleitung
Sanitärinstallationen	WC-Anlage in Zentralen, Lavabo etc.		keine	keine	keine	Gesamtleitung
	Beratung, Planung, Ausführung und Kontrolle Elemente Elektromechanik	Lüftungsaggregate	' '	HLK-Kanäle, Aufhängungen	keine	

ZUBA

Definition und Abgrenzung der Leistungen nach Teilprojekt und Projektverfasser

Teilprojekt	Aufgabe	Leistungen LUE	II AISTIINAAN KSA	Leistungen HLK-Planer (ev. Subplaner PV BSA)	Leistungen VI	Leistungen PV Tunnel
	Beratung, Planung, Ausführung und Kontrolle		Anforderungen Signalportale und Querträger	keine	IKAINA	Gesamtleitung inkl. Ausführung und Betrieb der Baulüftung
Koordination Teilnahme	Koordination mit anderen	Koordination mit BSA und	Koordination mit LUE /	Koordination mit BSA und		
,				PV TUNNEL	Koordination mit BSA	Koordination

Absender:		Jhr	(Zone für Frankierung und oder Barcode)
SUBMISSION	Beschaffungsprojekt: Allschwil Zubringer Bachgraben Ing. Mandat	Eingabetermin: 16. Juni 2022 - 14:00 Uhr	Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft Zentrale Beschaffungsstelle (ZBS) Rheinstrasse 29 4410 Liestal